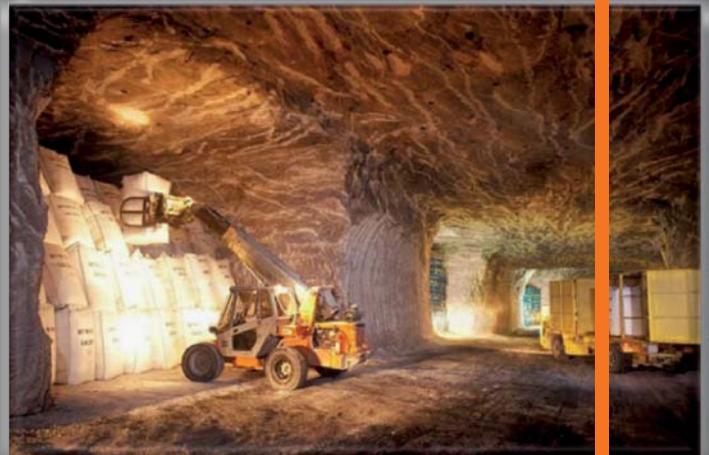




SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt



Abfallwirtschaftsplan für das Land Sachsen-Anhalt Fortschreibung 2017

Teilplan gefährliche Abfälle



Impressum

Herausgeber: Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Bearbeitung: Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Referat 401 „Kreislauf-und Abfallwirtschaft, Bodenschutz“
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)
Telefon: + 49 -345-514-0
E-Mail: kreislaufwirtschaft@lvwa.sachsen-anhalt.de

Oetjen-Dehne & Partner
Umwelt- und Energie-Consult GmbH
u.e.c. Berlin
Levetzowstr. 10a
10555 Berlin

Redaktionsschluss: 4. Oktober 2017

Alle Rechte beim Herausgeber.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung.

Titelfotos: Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
K+S Entsorgung GmbH

Anmerkungen zur Verwendung:

Diese Schrift darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben politischer Informationen oder Werbemittel.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Schrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.





Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

in Sachsen-Anhalt müssen jährlich rund 1,1 Millionen Tonnen Siedlungs- sowie 1,3 Millionen Tonnen gefährliche Abfälle entsorgt werden. Dazu kommen noch rund 8,6 Millionen Tonnen nicht gefährliche Massenabfälle, die vorrangig aus Baumaßnahmen, aber auch aus der Energieerzeugung und der Abfallverbrennung sowie aus der Abfallaufbereitung, stammen. Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung dieser Abfälle ist neben den einzelfallbezogenen Zulassungsentscheidungen und Überwachungsmaßnahmen der Behörden eine übergreifende, vorausschauende

Planung geboten, welche die vielfältigen Belange abwägt und möglichst ausgleicht.

Der nunmehr vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt fortgeschriebene Abfallwirtschaftsplan stellt hierzu die aktuelle Struktur der Abfallentsorgung im Land Sachsen-Anhalt dar und beschreibt die Ziele und Leitlinien zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen, gemeinwohlverträglichen sowie nachhaltigen Abfallbewirtschaftung.

In Sachsen-Anhalt sind nach wie vor ausreichend Kapazitäten zur Behandlung der Abfälle vorhanden. Dies gilt vor allem für Anlagen zur thermischen Abfallbehandlung, die mit einer verfügbaren Jahreskapazität von insgesamt 2,3 Millionen Tonnen zu großen Teilen noch von benachbarten Bundesländern mitgenutzt werden können. Da die Abfallbeseitigung in der modernen Kreislaufwirtschaft an letzter Stelle steht, sollen neue Beseitigungskapazitäten in Sachsen-Anhalt nur dann errichtet werden, wenn dies zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit zwingend erforderlich wird. Vorrangig sind Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Abfallverwertung zu ergreifen.

Im Ergebnis der planerischen Abwägungen wird daher derzeit kein akuter Bedarf zur Erweiterung der landesinternen Anlagenkapazitäten gesehen.

Mit dem Abfallwirtschaftsplan des Landes-Sachsen-Anhalt werden zwar keine verbindlich verordneten Festlegungen zu Anlagenstandorten oder anlagenkonkrete Zuordnungen von Abfalleinzugsbereichen getroffen. Dennoch sollen die im Plan analysierten und dargestellten Daten sowie die daraus erstellten Prognosen zur weiteren abfallwirtschaftlichen Entwicklung allen Verantwortlichen sowohl in der privaten Entsorgungswirtschaft als auch in der öffent-



lich-rechtlich organisierten Abfallentsorgung, einen orientierenden Rahmen für zukünftig anstehende operative oder investive Entscheidungen bieten.

Ich wünsche allen Akteuren bei ihren Entscheidungen und Maßnahmen auf dem Weg zu einer modernen und ökologisch nachhaltigen Abfallbewirtschaftung in Sachsen-Anhalt viel Erfolg.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Pleve'.

Pleve

Präsident des Landesverwaltungsamtes

Sachsen-Anhalt



Inhalt

Abbildungsverzeichnis.....	III
Tabellenverzeichnis.....	V
Abkürzungen.....	VI
1	Veranlassung und Grundlagen der Abfallwirtschaftsplanung 1
1.1	Rechtsgrundlagen.....2
1.1.1	EU-Recht.....2
1.1.2	Bundesrecht.....2
1.1.3	Landesrecht.....3
1.2	Räumlicher und zeitlicher Geltungsbereich5
1.3	Sachlicher Geltungsbereich5
1.4	Strategische Umweltprüfung und Öffentlichkeitsbeteiligung6
2	Abfallwirtschaftliche Grundsätze und Leitlinien.....7
2.1	Rückblick auf die Entwicklungen im Planungszeitraum seit 20117
2.2	Abfallvermeidung und -verwertung.....9
2.3	Abfallstrategische Leitlinien.....11
3	Darstellung des Planungsraumes 12
3.1	Strukturdaten des Landes Sachsen-Anhalt.....12
3.2	Organisation der Bewirtschaftung gefährlicher Abfälle im Land Sachsen-Anhalt14
4	Aufkommen und Entwicklung gefährlicher Abfälle im Land Sachsen-Anhalt 16
4.1	Im Land Sachsen-Anhalt erzeugte gefährliche Abfälle17
4.2	Abfallentwicklung bis 2025.....23
4.3	Aufkommen und Entwicklung ausgewählter Abfälle24
4.3.1	PCB-haltige Abfälle.....24
4.3.2	Altöle.....26
4.3.3	Gefährliches Altholz.....27
4.3.4	Gefährliche Verpackungsabfälle28
4.3.5	Batterien29
4.3.6	Asbesthaltige Abfälle30
5	Entsorgung gefährlicher Abfälle.....32
5.1	Entsorgungsmengen und -wege32
5.2	Entsorgungsinfrastruktur.....39



5.2.1	Behandlungsanlagen	39
5.2.2	Versatz- und Beseitigungsanlagen.....	42
5.2.3	Zwischenlager.....	43
5.2.4	Zusammenfassende Darstellung der Entsorgungsinfrastruktur	43
5.3	Gesicherte Entsorgung für gefährliche Abfälle im Land Sachsen-Anhalt.....	46
6	Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen für den Planungszeitraum	50
7	Quellenverzeichnis	52
8	Anhang	55



Abbildungsverzeichnis

Bild 1-1:	Sachlicher Geltungsbereich des Teilplans gefährliche Abfälle	6
Bild 2-1:	Entwicklung der im Land Sachsen-Anhalt erzeugten gefährlichen Abfälle 2009 bis 2014 und Prognose für das Jahr 2015 gemäß AWP 2011	8
Bild 4-1:	Erzeugte Menge der gefährlichen Abfälle in den Jahren 2009* bis 2014.....	18
Bild 4-2:	Verwertete und beseitigte Mengen der erzeugten gefährlichen Abfälle im Jahr 2014.....	19
Bild 4-3:	Erzeugte gefährliche Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen in den Jahren 2009 bis 2014	20
Bild 4-4:	Erzeugte gefährliche Bau- und Abbruchabfälle in den Jahren 2009 bis 2014...21	
Bild 4-5:	Mengenentwicklung erzeugter gefährlicher Böden, Steine und Baggergut (AVV-Gruppe 1705) in den Jahren 2009 bis 2014.....	21
Bild 4-6:	Aufkommen sonstiger gefährlicher Abfälle in den Jahren 2009 bis 2014.....	22
Bild 4-7:	Entwicklung der erzeugten gefährlichen Abfälle bis zum Jahr 2025	23
Bild 4-8:	PCB-haltige Abfälle – Aufkommen 2009 bis 2014 und Prognose bis 2025.....	25
Bild 4-9:	Altöle – Aufkommen 2009 bis 2014 und Prognose bis 2025	26
Bild 4-10:	Gefährliches Altholz – Aufkommen 2009 bis 2014 und Prognose bis 2025.....	28
Bild 4-11:	Gefährliche Verpackungen – Aufkommen 2009 bis 2014 und Prognose bis 2025	29
Bild 4-12:	Batterien – Aufkommen 2009 bis 2014 und Prognose bis 2025	30
Bild 4-13:	Asbesthaltige Abfälle – Aufkommen 2009 bis 2014 und Prognose bis 2025	31
Bild 5-1:	Erzeugte und entsorgte Abfallmengen im Jahr 2014.....	32
Bild 5-2:	Entsorgung der erzeugten nachweispflichtigen Abfälle im Jahr 2014.....	33
Bild 5-3:	Verbleib der in Sachsen-Anhalt erzeugten Abfallmengen im Jahr 2014	34
Bild 5-4:	Entsorgungswege der im Jahr 2014 im Land Sachsen-Anhalt erzeugten und entsorgten Abfallmengen	35
Bild 5-5:	Verlauf der auf Anlagenarten bezogenen Abfallströme der erzeugten Abfallmengen (ohne Zwischenlager).....	36
Bild 5-6:	Entsorgungswege der insgesamt im Land Sachsen-Anhalt entsorgten gefährlichen Abfälle im Jahr 2014.....	38



Bild 5-7:	Gegenüberstellung der im Land Sachsen-Anhalt erzeugten und entsorgten Abfälle im Jahr 2014	39
Bild 5-8:	Entsorgungsanlagen, die im Jahr 2014 für im Land Sachsen-Anhalt entsorgte Abfälle genutzt wurden	45
Bild 5-9:	Gegenüberstellung entsorgter Abfallmengen und freier Kapazitäten in Behandlungsanlagen im Land Sachsen-Anhalt für das Jahr 2014	47
Bild 5-10:	Gegenüberstellung entsorgter Abfallmengen und verfügbarer Kapazitäten in den Anlagen zur Untertagedeponierung und für den Untertageversatz im Land Sachsen-Anhalt.....	49



Tabellenverzeichnis

Tabelle 5-1: Entsorgungswege ausgewählter Abfälle (> 20.000 Mg) im Jahr 2014	37
Tabelle 5-2: Behandlungsanlagen für gefährliche Abfälle im Jahr 2014.....	40
Tabelle 5-3: Anlagen zur Untertagedeponierung und zum Untertageversatz von gefährlichen Abfällen [K+S 2015].....	43



Abkürzungen

a	Jahr
a.n.g.	anderweitig nicht genannt
AbfG LSA	Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
AbfRRL	Abfallrahmenrichtlinie
Abs.	Absatz
AltholzV	Altholzverordnung
AltölV	Altöl-Verordnung
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
AS	Abfallschlüssel
AVV	Abfallverzeichnis-Verordnung
AWP	Abfallwirtschaftsplan
BBB	Biologische (Boden-)Behandlungsanlage
BBCP	Chemisch-physikalische Bodenbehandlungsanlage
BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
bzw.	beziehungsweise
CPB	chemisch-physikalische Behandlung
DepV	Deponieverordnung
DK	Deponieklasse
E	Einwohner
EG	Europäische Gemeinschaft
ElektroG	Elektro- und Elektronikgerätegesetzes
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
GewAbfV	Gewerbeabfallverordnung
i.V.m.	in Verbindung mit
IAL	Immobilisierungsanlagen
incl.	inklusive (engl. including)
Kfz.	Kraftfahrzeug



kg	Kilogramm
km ²	Quadratkilometer
KrW-/AbfG	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
LAGB	Landesamt für Geologie und Bergwesen
LVP	Leichtverpackungen
m ²	Quadratmeter
m ³	Kubikmeter
MA	Mechanische Aufbereitung
Ma.-%	Massenprozent
MBA	Mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage
MDSE	Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH
mg	Milligramm
Mg	Megagramm = Gewichtstonne
Mio.	Million
PAK	Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe
PCB	Polychlorierte Biphenyle
PCBAbfallV	PCB/PCT-Abfallverordnung
PCT	Polychlorierte Terphenyle
POP	Persistente organische Schadstoffe (engl. persistent organic pollutants)
PU	Polyurethan
REC	Recycling-/ Behandlungsanlage
SAD	Deponie für gefährliche Abfälle
SAL	Sortieranlage
SAV	Verbrennungsanlage für gefährliche Abfälle
SON	Sonstige Anlagen
SONP	Produktionsanlagen, die auch Abfälle annehmen
SONT	Sonstige Anlagen zur thermischen Behandlung
SUP	Strategische Umweltprüfung



TMg	Tausend Megagramm
u.a.	unter anderem
UTD	Untertagedeponien für gefährliche Abfälle
UTV	Anlagen zum Untertageversatz
UVPG	Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung
z. B.	zum Beispiel



1 **Veranlassung und Grundlagen der Abfallwirtschaftsplanung**

Die Bundesländer sind gemäß § 30 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) verpflichtet für ihr Gebiet Abfallwirtschaftspläne aufzustellen und gemäß § 31 Abs. 5 mindestens alle sechs Jahre auszuwerten und bei Bedarf fortzuschreiben. Für die Entscheidung, den AWP 2011 fortzuschreiben sind folgende Aspekte ursächlich:

- die Novellierung des Abfallrechts,
- die Entwicklung der Deponiekapazitäten,
- das Abfallvermeidungsprogramm des Bundes und
- die Entwicklung einzelner Abfallströme.

Im Land Sachsen-Anhalt obliegt die Pflicht der Aufstellung des Abfallwirtschaftsplanes dem Landesverwaltungsamt als obere Abfallbehörde. Die Möglichkeit, den Abfallwirtschaftsplan gemäß § 16 Abs. 3 des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) in räumliche und sachliche Teilabschnitte aufzugliedern, wird genutzt und der Abfallwirtschaftsplan des Landes Sachsen-Anhalt in zwei sachliche Teilpläne unterteilt:

- den Teilplan Siedlungsabfälle und nicht gefährliche Massenabfälle sowie
- den Teilplan gefährliche Abfälle.

Der Abfallwirtschaftsplan definiert Ziele der Abfallvermeidung, der Abfallverwertung, insbesondere der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des Recyclings sowie der Abfallbeseitigung und umfasst die Darstellung der bestehenden Situation der Abfallbewirtschaftung sowie die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen. Darüber hinaus sind die zur Sicherung der Beseitigung von Abfällen sowie der Verwertung von gemischten Abfällen aus privaten Haushalten und anderen Herkunftsbereichen erforderlichen Abfallentsorgungsanlagen darzustellen.

Bei der Darstellung des Bedarfs sind zukünftige, innerhalb eines Zeitraumes von mindestens 10 Jahren zu erwartende Entwicklungen zu berücksichtigen. Im Abfallwirtschaftsplan sind ferner die zugelassenen Abfallentsorgungsanlagen und geeignete Flächen für diese Anlagen, für Deponien und sonstige Abfallbeseitigungsanlagen auszuweisen.

Im Rahmen der Abfallwirtschaftsplanung sind die Ziele der Raumordnung und Landesplanung zu beachten, deren Grundsätze und sonstige Erfordernisse sind zu berücksichtigen. Umgekehrt unterstützt der Abfallwirtschaftsplan wiederum den Planungsprozess der Raumordnung auf Landesebene. Abfallwirtschaftspläne sind somit ein wichtiger Baustein im Rahmen der Daseinsvorsorge.



Der vorliegende Abfallwirtschaftsplan umfasst die derzeitigen Mengen und Strukturen sowie die künftige Entwicklung der Bewirtschaftung von gefährlichen Abfällen im Land Sachsen-Anhalt. Der Plan dient ferner der Überprüfung der Annahmen der Entsorgungssicherheit und in diesem Zusammenhang auch zum Bedarf an Entsorgungskapazitäten sowie der Überprüfung der Erfüllung europarechtlicher Verpflichtungen.

1.1 Rechtsgrundlagen

Abfallwirtschaftliche Aufgaben werden über eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen auf EU-, Bundes- und Länderebene geregelt. Die geltenden rechtlichen Grundlagen für gefährliche Abfälle ergeben sich im Wesentlichen aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz, den darauf gestützten Rechtsverordnungen des Bundes sowie den landesrechtlichen Vorschriften. Die Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, für deren Vollzug das Land Sachsen-Anhalt verantwortlich ist und die die abfallwirtschaftliche Situation wesentlich mit beeinflussen haben oder beeinflussen werden, sind im Folgenden kurz erläutert.

1.1.1 EU-Recht

Die Europäische Abfallrahmenrichtlinie (AbfRRL) trat am 12. Dezember 2008 in Kraft. Diese Richtlinie definiert zentrale abfallbezogene Begrifflichkeiten und enthält wichtige Vorgaben für das deutsche Abfallrecht, insbesondere Artikel 28 enthält die Verpflichtung zur Aufstellung nationaler Abfallwirtschaftspläne. Die Abfallrahmenrichtlinie der EU erforderte eine Umsetzung in nationales Recht. Dies erfolgte mit dem Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen, dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), das am 1. Juni 2012 in Kraft getreten ist und das bis dahin geltende Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) abgelöst hat.

Die im Jahr 2004 verabschiedete Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe (POP-Verordnung) wurde im Jahr 2015 letztmalig aktualisiert. Die Inhalte und Vorgaben dieser Verordnung sind in den Mitgliedstaaten unmittelbar zu vollziehen.

1.1.2 Bundesrecht

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) bildet gemeinsam mit den auf diesem Gesetz basierenden Rechtsverordnungen die rechtliche Grundlage der Abfallwirtschaft und richtet sich an Erzeuger, Besitzer und Entsorger von Abfällen sowie an die öffentlich-rechtlichen Entsor-



gungsträger, denen die Pflicht zur Entsorgung und Überwachung ihnen überlassener Abfälle obliegt.

Der Umgang mit gefährlichen Abfällen sowie Anforderungen an deren Bewirtschaftung sind Bestandteil des KrWG. Gefährliche Abfälle werden auf der Grundlage von § 48 Satz 2 KrWG durch die Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) bestimmt. Andienungs- und Überlassungspflichtigen können gemäß § 17 Abs. 4 KrWG zur Sicherstellung der umweltverträglichen Beseitigung für gefährliche Abfälle festgelegt werden. Erzeuger, Besitzer, Einsammler und Beförderer gefährlicher Abfälle haben die Pflicht ein Register zu führen, welches mindestens Menge, Art und Ursprung des Abfalls beinhaltet (§ 49 KrWG). Darüber hinaus sind sie verpflichtet, die ordnungsgemäße Entsorgung der gefährlichen Abfälle nachzuweisen, sowohl gegenüber der Behörde als auch untereinander (§ 50 KrWG).

Neben den Bestimmungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sind Anforderungen an die Verwertung und Beseitigung der im Land Sachsen-Anhalt anfallenden gefährlichen Abfälle in einer Vielzahl weiterer Gesetze und Verordnungen geregelt. Hierzu zählen:

- Altholzverordnung,
- Altölverordnung,
- Batteriegesetz,
- Deponieverordnung,
- Elektro- und Elektronikgerätegesetz,
- PCB/PCT-Abfallverordnung und
- Verpackungsverordnung.

1.1.3 Landesrecht

Das Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) dient der Förderung einer abfallarmen Kreislaufwirtschaft und der Sicherung einer umweltverträglichen Abfallbeseitigung.

Dazu gehören insbesondere

- die Entstehung von Abfällen in ihrer Menge so gering wie möglich zu halten (Abfallvermeidung),
- die Schädlichkeit von Abfällen soweit wie möglich zu vermeiden oder zu vermindern (Schadstoffverminderung),



- nicht vermiedene Abfälle einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zuzuführen (Abfallverwertung),
- nicht verwertete Abfälle so zu behandeln, dass anfallende Energie oder Abfälle soweit wie möglich genutzt werden können (Abfallbehandlung),
- nicht verwertbare oder nicht weiter zu behandelnde Abfälle gemeinwohlverträglich zu beseitigen (Abfallbeseitigung),
- nicht verwertbare Abfälle in geeigneten Anlagen möglichst in der Nähe ihres Entstehungsortes zu beseitigen und
- die Einhaltung des Standes der Technik bei Maßnahmen der Abfallvermeidung, Abfallverwertung und Abfallbeseitigung.

Dazu zählt auch, dass die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger die ihnen überlassenen schadstoffhaltigen Kleinmengen getrennt von den sonstigen Abfällen einsammeln, befördern, lagern und einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung oder einer gemeinwohlverträglichen Beseitigung zuführen und die dafür erforderlichen Voraussetzungen und Einrichtungen schaffen (§ 10 AbfG LSA).

Das Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt beinhaltet neben den obigen Grundsätzen der Abfallwirtschaft Anforderungen an die Organisation der Entsorgung gefährlicher Abfälle (Teil 3 AbfG LSA). Von der darin enthaltenen Verordnungsermächtigung zur Schaffung einer Andienungsstelle für gefährliche Abfälle hat das Land derzeit keinen Gebrauch gemacht.

Ein Abfallwirtschaftsplan, der vom Landesverwaltungsamt als obere Abfallbehörde aufgestellt wird, kann gemäß § 16 Abs. 3 AbfG LSA in sachlichen und räumlichen Teilabschnitten aufgestellt werden. Ferner können durch Verordnung die Festlegungen des Abfallwirtschaftsplanes ganz oder teilweise für die Beseitigungspflichten für verbindlich erklärt werden (§ 17 AbfG LSA).



1.2 Räumlicher und zeitlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieses Abfallwirtschaftsplans ist das Land Sachsen-Anhalt.

Der Abfallwirtschaftsplan gilt vom Zeitpunkt seiner Veröffentlichung bis zu seiner erneuten Fortschreibung. Prognosezeitraum der vorliegenden Fortschreibung sind die Jahre 2016 bis 2025, Bezugsjahr für die Ermittlung der abfallwirtschaftlichen Rahmendaten ist das Jahr 2014.

Der Abfallwirtschaftsplan ersetzt den Abfallwirtschaftsplan für das Land Sachsen-Anhalt - Teilplan gefährliche Abfälle - aus dem Jahr 2011. Der Abfallwirtschaftsplan ist mindestens nach 6 Jahren auszuwerten und bei Bedarf fortzuschreiben (Planungszeitraum).

1.3 Sachlicher Geltungsbereich

Dieser Teilplan erstreckt sich auf die im Land Sachsen-Anhalt angefallenen gefährlichen Abfälle gemäß § 3 Abs. 5 KrWG sowie § 3 AVV. Hierbei handelt es sich um Abfälle, von denen angenommen wird, dass diese mindestens eine, der in Anhang III der AbfRRL genannten gefährlichen Eigenschaften aufweisen. Gefährliche Abfälle fallen bei Produktionsprozessen, bei Abriss- und Sanierungsarbeiten, im Verpackungsbereich sowie im Zusammenhang mit der Abfallbehandlung an. Die gefährlichen Abfälle sind in der AVV mit einem Sternchen * gekennzeichnet. Aufgrund ihrer Vielzahl wird auf eine Aufstellung der Abfallarten an dieser Stelle verzichtet.

Dieser Teilplan umfasst darüber hinaus auch nicht gefährliche Abfälle, die einer Nachweispflicht im Einzelfall unterliegen. Im Jahr 2014 wurden rund 7.900 Mg dieser Abfälle im Land Sachsen-Anhalt erzeugt und 55.500 Mg im Land entsorgt. Dies entspricht etwa 0,6 Ma.-% der insgesamt im Land erzeugten bzw. etwa 2,6 Ma.-% der insgesamt im Land entsorgten nachweispflichtigen Abfälle. Im Vergleich zu den gefährlichen Abfällen spielen die nachweispflichtigen nicht gefährlichen Abfälle somit nur eine untergeordnete Rolle.

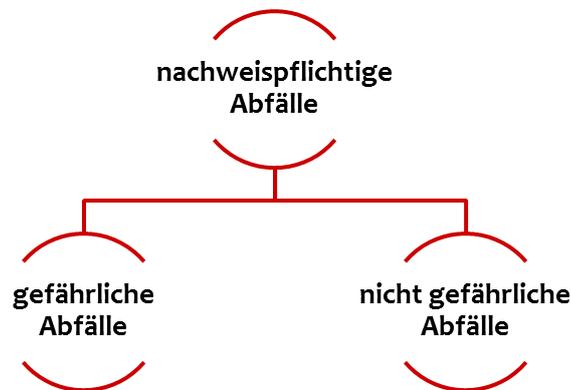


Bild 1-1: Sachlicher Geltungsbereich des Teilplans gefährliche Abfälle

Ist nachfolgend von gefährlichen Abfällen die Rede, so sind die nachweispflichtigen nicht gefährlichen Abfälle, soweit nichts anderes benannt ist, mit inbegriffen.

1.4 Strategische Umweltprüfung und Öffentlichkeitsbeteiligung

Die „Strategische Umweltprüfung“ ist ein integratives Instrument zur Prüfung der Umweltauswirkungen. Sie ist zukunftsorientiert und dient auch bei Programmen und Fachplänen dazu, bereits frühzeitig in der Planungsebene mögliche Umweltauswirkungen mit Bezug auf nachfolgende Zulassungsverfahren von Abfallentsorgungsanlagen einzubeziehen.

Im Rahmen der Fortschreibung des AWP für das Land Sachsen-Anhalt war in einer Vorprüfung zu klären, ob für den Fachplan eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen ist. Gemäß § 14 b Absatz 1 Nr. 2 UVPG ist eine SUP nur dann erforderlich, wenn der Plan einen Rahmen für Vorhaben setzt, die ihrerseits einer Umweltverträglichkeitsprüfung oder Vorprüfung des Einzelfalls bedürfen. Nach § 14 b Absatz 3 UVPG setzen Pläne einen Rahmen, wenn sie Festlegungen mit Bedeutung für spätere Zulassungsentscheidungen enthalten.

Im Ergebnis der dazu vorgenommenen Vorprüfung der Planinhalte wurde festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Rahmen setzende Wirkung für spätere Zulassungsentscheidungen nicht bestehen. Somit ist eine SUP im Fortschreibungsverfahren für den AWP LSA nicht erforderlich.

Die Entscheidung gründet auf nachfolgenden Sachverhalten:

- Für die Entsorgung der im Land Sachsen-Anhalt anfallenden gefährlichen Abfälle sind ausreichend Anlagenkapazitäten vorhanden und damit die Entsorgungssicherheit im Planungszeitraum gegeben. Ein Bedarf zur Errichtung weiterer Kapazitäten an Entsor-



gungsanlagen für die im Land Sachsen-Anhalt angefallenen gefährlichen Abfälle besteht derzeit nicht, entsprechend sind bei der Fortschreibung des AWP keine diesbezüglichen Rahmensetzungen erforderlich.

- Der Plan setzt die Priorität auf eine umfassende Umsetzung der im KrWG postulierten Vermeidungs- und Verwertungsstrategien im Planungszeitraum. Die Beseitigung von Abfällen auf Deponien ist in dieser Hierarchie als letzte Option zu betrachten.
- Im Plan sollen keine verbindlichen Vorgaben und Bestimmungen hinsichtlich der Entsorgungsträger oder über Anlagenzuordnungen gemäß § 17 AbfG LSA verordnet werden. Der Plan enthält auch keine präjudizierenden Vorgaben und Festlegungen zu Anlagengrößen, Standorten oder Entsorgungswegen.
- Die im Plan fixierten abfallstrategischen Ziele und Leitlinien zur Vermeidung und Verwertung entfalten keine Rahmen setzende Wirkung im Sinne einer SUP. Das gilt auch für die Darstellungen zum Bedarf an immissionsschutzrechtlich zulassungspflichtigen Abfallbehandlungs- und Entsorgungsanlagen.

Zur Information der Öffentlichkeit erfolgte ein Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren gemäß § 32 KrWG sowie § 16 Abs. 4 AbfG LSA.

2 Abfallwirtschaftliche Grundsätze und Leitlinien

2.1 Rückblick auf die Entwicklungen im Planungszeitraum seit 2011

Der AWP für gefährliche Abfälle 2011 für das Land Sachsen-Anhalt unterstellte auf der Basis von Trendeinschätzungen und Befragungsergebnissen relevanter Erzeuger einen Anstieg des Abfallaufkommens der im Land Sachsen-Anhalt erzeugten gefährlichen Abfälle für das Jahr 2015 auf rund 1,49 Mio. Mg. Im Vergleich zum Jahr 2009 bedeutete dies einen Anstieg um etwa 26 Ma.-% (Bild 2-1) und war begründet durch die Annahme, dass es in den Folgejahren der Wirtschaftskrise zu einem erneuten Aufschwung kommt. Mengenanstiege im Vergleich zu den Vorjahren wurden für gefährliche Abfälle aus Behandlungsanlagen sowie für gefährliche Bau- und Abbruchabfälle erwartet. Auf langfristige Sicht wurde davon ausgegangen, dass die Gesamtabfallmenge insbesondere infolge eines verringerten Aufkommens gefährlicher Bau- und Abbruchabfälle bis zum Jahr 2020 moderat auf rund 1,42 Mio. Mg zurückgeht.

Tatsächlich ist der erwartete Anstieg der gefährlichen Abfallmengen geringer als erwartet ausgefallen. In den Jahren 2011/ 2012 stieg die Abfallmenge zunächst an und betrug im Jahr



2012 rund 1,34 Mio. Mg. In den Folgejahren bis zum Jahr 2014 ist das Gesamtabfallaufkommen jedoch wieder auf rund 1,29 Mio. Mg zurückgegangen.

Hauptursache für diese Entwicklung ist der Rückgang der gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle, die beispielsweise aus Sanierungsmaßnahmen stammen und für die ein Anstieg prognostiziert wurde. Das Aufkommen der gefährlichen Abfälle aus Behandlungsanlagen ist zwar stärker als erwartet angestiegen, diese Mehrmengen kompensieren aber nicht den Mengenrückgang bei gefährlichen Bauabfällen.

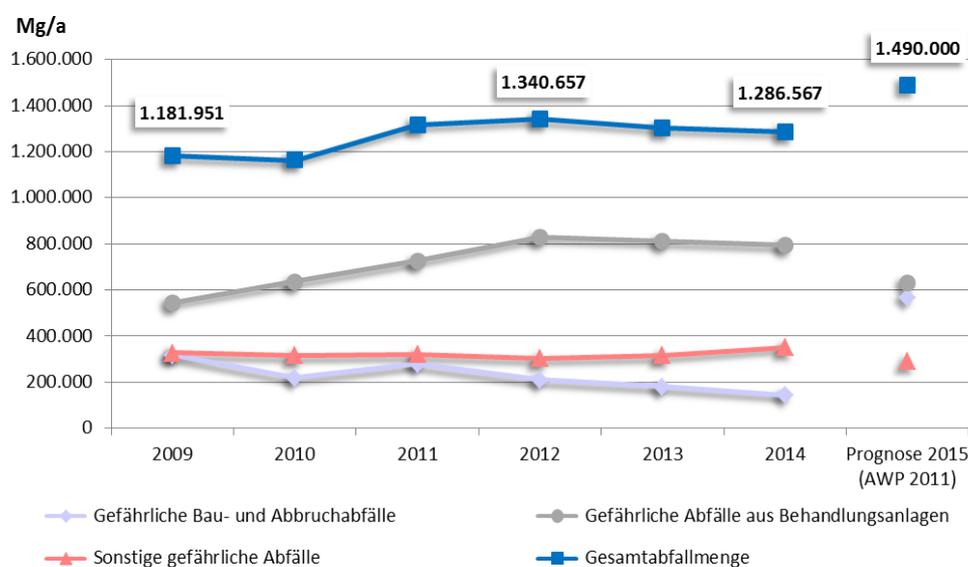


Bild 2-1: Entwicklung der im Land Sachsen-Anhalt erzeugten gefährlichen Abfälle 2009 bis 2014 und Prognose für das Jahr 2015 gemäß AWP 2011

Dass sich das Aufkommen der gefährlichen Abfälle nicht wie erwartet entwickelt hat, ist auf folgende signifikante, teilweise unvorhersehbare Entwicklungen zurückzuführen:

- Entgegen den Erwartungen des AWP 2011 hat sich das Aufkommen halogenfreier Bearbeitungsemulsionen und -lösungen (AS 120109*) mehr als verdreifacht. Dieser Abfall entsteht u. a. bei der Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen und kann z. B. konjunkturbedingt oder in Folge von Neuansiedlungen ansteigen. Im Jahr 2014 sind rund 67.000 Mg dieses Abfalls angefallen (Prognose AWP 2011 – 21.000 Mg in 2015).
- Im AWP für besonders überwachungsbedürftige Abfälle 2005 wurde vor dem Hintergrund voranschreitender Sanierungsmaßnahmen ein starker Mengenrückgang der gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle vorhergesagt, der sich im Planungszeitraum des AWP 2011 jedoch nicht bestätigte. Eine Trendwende kann erst seit dem Jahr 2009 festgestellt werden. Insbesondere das dieses Abfallkapitel dominierende Aufkommen der gefährlichen



Böden (AS 170503*) hat sich bis zum Jahr 2014 gegenüber dem Jahr 2009 um etwa 76 Ma.-% auf rund 52.000 Mg/a verringert.

- Das Aufkommen der als gefährlich eingestuft teilweise stabilisierten und verfestigten Abfälle (AS 190304*, AS 190306*) hat sich im Zeitraum 2009 bis 2014 auf rund 350.300 Mg/a beinahe verdoppelt, während der AWP 2011 noch von einem moderaten Anstieg auf 187.000 Mg im Jahr 2015 ausging.

Der AWP 2011 hat die zu entsorgende Menge der gefährlichen Abfälle den zu diesem Zeitpunkt bestehenden Entsorgungskapazitäten gegenübergestellt. Im Ergebnis bestand keine Notwendigkeit zur Errichtung neuer Entsorgungsanlagen.

Diese planerische Einschätzung ist rückblickend betrachtet grundsätzlich richtig. Dennoch wurden im vergangenen Planungszeitraum die privatwirtschaftlichen Behandlungskapazitäten in CPB-Anlagen weiter ausgebaut.

2.2 Abfallvermeidung und -verwertung

Das Land Sachsen-Anhalt verfolgt die Grundziele einer modernen Abfallbewirtschaftung und hat bereits im AWP 2011 auf die neue Prioritätenfolge des zwischenzeitlich in Kraft getretenen Kreislaufwirtschaftsgesetzes hingewiesen. Dessen 5-stufige Abfallhierarchie ist bei der Bewirtschaftung von Abfällen zu beachten:

- Vermeidung,
- Vorbereitung zur Wiederverwendung,
- Recycling,
- sonstige Verwertung (z. B. energetische Verwertung),
- Beseitigung.

Da die Abfallvermeidung nach wie vor das oberste Ziel einer modernen Abfallpolitik ist, hat bereits Artikel 4 AbfRRL der EU die Mitgliedstaaten zur Erstellung von Abfallvermeidungsprogrammen verpflichtet. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) hat unter Einbeziehung der Beiträge der Bundesländer im Juli 2013 hierzu das Abfallvermeidungsprogramm [AVP 2013] vorgelegt, das auch für gefährliche Abfälle gilt. In Fortsetzung dieser Arbeiten werden im Rahmen eines Ende 2014 begonnenen UFOPLAN-Projektes derzeit Möglichkeiten zur Vermeidung und hochwertigen Verwertung für ausgewählte gefährliche Abfälle untersucht, mit Ergebnissen ist 2017 zu rechnen [UFOPLAN-Projekt „Gefährliche Abfälle“].



Abfallvermeidungsmaßnahmen greifen im Bereich der produzierenden Wirtschaft in Form einer abfallarmen Produktgestaltung und Produktion sowie einer anlageninternen Kreislaufführung. Die Förderung der Nutzung abfallarmer und schadstoffarmer Technologien wird vom Land Sachsen-Anhalt auch weiterhin, so z. B. im Rahmen der Umweltallianz, fortgesetzt. In diesem Zusammenhang wird auf das Förderprogramm des Landes Sachsen-Anhalt und die entsprechenden Ausführungen dazu im Kapitel 2.2 des Teilplanes Siedlungsabfälle verwiesen.

Ein aktuelles Beispiel ist das sogenannte Chemikalienleasing, ein innovatives Geschäftsmodell, um Ressourceneffizienz und ein nachhaltiges Chemikalienmanagement zu erreichen. Das Konzept ist darauf gerichtet, durch eine enge Zusammenarbeit entlang der Wertschöpfungskette den Verbrauch an Chemikalien zu optimieren. Hersteller oder Importeure verkaufen nicht die Chemikalie – etwa ein Lösemittel zur Platinenherstellung – sondern bieten dem Käufer, die Funktion oder Dienstleistung der Chemikalie an – was die fach- und umweltgerechte Nutzung einschließt. Nach der Nutzung kann der Anbieter die ausgedienten Chemikalien zurücknehmen und die Verantwortung für eine umweltgerechte Aufbereitung oder Entsorgung übernehmen“ [Chemikalienleasing].

Gefährliche Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, die den Großteil des Aufkommens gefährlicher Abfälle ausmachen, sind einer Abfallvermeidung nur schwer zugänglich. So entstehen beispielsweise bei der Rauchgasreinigung gezielt gefährliche Abfälle. In anderen Fällen werden in derartigen Anlagen gezielt gefährliche Stoffe als Inputmaterial für eine nachfolgende Verwertung oder Beseitigung konditioniert. Beispielsweise werden gefährliche, kohlenstoffhaltige Abfälle in Sachsen-Anhalt gezielt vermischt und dann als Ersatzbrennstoff energetisch verwertet. Vermeidungsmaßnahmen müssen deshalb bei den Erzeugern der Inputstoffe ansetzen.

Auch Bau- und Abbruchabfälle, die bei der Sanierung von Altlasten und der Modernisierung der Infrastruktur entstehen, sind einer kurz- bis mittelfristig wirkenden Vermeidung nicht zugänglich, da sie infolge der Wiederherstellung einer gesunden und wieder nutzbaren Umwelt entstehen. Beispielsweise sind Mengenveränderungen bei asbesthaltigen Abfällen derzeit noch nicht auf Vermeidungsmaßnahmen bzw. Verbote zurückzuführen, sondern sind vom Umfang der laufenden Sanierungsmaßnahmen abhängig.

Die Datenerhebung bei Erzeugern gefährlicher Abfälle zeigt, dass rund 3 % der Betriebe, die einen Beitrag geliefert haben, Abfallvermeidungsmaßnahmen planen; dies sind Betriebe der chemischen Industrie.



2.3 Abfallstrategische Leitlinien

Übergeordnete Ziele des Landes Sachsen-Anhalt sind die Förderung einer möglichst abfallarmen Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen und die Sicherung einer umweltverträglichen Verwertung und Beseitigung gefährlicher Abfälle. Im Detail gelten die im AWP 2011 festgelegten abfallstrategischen Leitlinien auch weiterhin:

- Gefährliche Abfälle sind auch künftig vorrangig zu vermeiden, insbesondere durch die Verminderung ihrer Menge und Schädlichkeit.
- Zur Vermeidung von gefährlichen Abfällen können insbesondere eine abfallarme Produktgestaltung und Produktion sowie die anlageninterne Kreislaufführung von Stoffen beitragen.
- Hinsichtlich der Reduzierung von zu entsorgenden Abfallmengen wird auch der Vorbereitung zur Wiederverwendung von Abfällen große Bedeutung beigemessen.
- Nicht vermeidbare und nicht wiederverwendbare gefährliche Abfälle sind zu recyceln oder der sonstigen Verwertung (hier: energetische Verwertung bzw. Einsatz geeigneter gefährlicher Abfälle im Untertageversatz) zuzuführen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Verwertung ordnungsgemäß und schadlos erfolgen muss. Es ist eine möglichst hochwertige Verwertung nach dem Stand der Technik anzustreben.
- Gefährliche Abfälle, die nicht vermieden oder verwertet werden können, sind zur Verringerung ihrer Menge und Schädlichkeit einer Behandlung zu unterziehen.
- Die Beseitigung von gefährlichen Abfällen hat in dafür geeigneten Anlagen nach dem Stand der Technik zu erfolgen.
- Im Land Sachsen-Anhalt anfallende gefährliche Abfälle zur Beseitigung sind insbesondere zur Vermeidung von Transportrisiken und -emissionen möglichst in der Nähe ihres Entstehungsortes, vorrangig im Land selbst, zu beseitigen.
- Die Kapazitäten der landesintern zur Verfügung stehenden, vorrangig privatwirtschaftlich betriebenen Entsorgungsanlagen ermöglichen eine stabile Entsorgungssicherheit für die im Land Sachsen-Anhalt anfallenden gefährlichen Abfälle bis zum Ende des Planungszeitraums. Der Plan weist darum weder zusätzliche Flächen für Abfallbeseitigungsanlagen aus, noch bestimmt er Entsorgungsträger oder Anlagen, derer sich die Beseitigungspflichtigen zu bedienen haben.
- Eine Verbindlichkeitserklärung des Teilplanes gefährliche Abfälle erfolgt nicht. Um auch für die Zukunft die Beseitigung der im Land Sachsen-Anhalt entstehenden gefährlichen



Abfälle zu gewährleisten, ist die private Wirtschaft gefordert, eine angemessene Anlageninfrastruktur vorzuhalten und erforderlichenfalls zu planen und zu errichten. Diese hat sich am Ziel einer wettbewerbsorientierten Kreislaufwirtschaft auszurichten.

Das Land Sachsen-Anhalt und die Wirtschaft des Landes setzen in Kooperation die Ziele der Kreislaufwirtschaft um. Ein wichtiges Instrument zur Umsetzung dieses Kooperationsprinzips ist die unbefristet geschlossene Umweltallianz als freiwillige Vereinbarung zwischen der Landesregierung und der Wirtschaft. Die Allianz zielt u. a. auf eine zukunftsorientierte Stoffpolitik und Kreislaufwirtschaft mit den Schwerpunkten Abfallvermeidung und Verminderung der Abfallmengen sowie stoffliche und energetische Verwertung von Abfällen.

Im Land Sachsen-Anhalt hat sich ein privatwirtschaftlich organisiertes nachhaltiges System für die Entsorgung der nicht zu vermeidenden gefährlichen Abfälle herausgebildet. Ein Großteil des Aufkommens gefährlicher Abfälle wird stofflich und energetisch verwertet, nur etwa 13 Ma.-% der insgesamt im Land Sachsen-Anhalt entsorgten gefährlichen Abfälle mussten beseitigt werden.

Das Land Sachsen-Anhalt verfolgt zusammenfassend das Ziel einer am Prinzip der Nachhaltigkeit orientierten, Ressourcen schonenden und wertschöpfenden Abfallwirtschaft. Aus ökologischen, insbesondere aber auch aus ökonomischen Gründen müssen zukünftig stärker als schon bisher die Potenziale zur Abfallvermeidung und –verwertung erschlossen und genutzt werden.

3 Darstellung des Planungsraumes

3.1 Strukturdaten des Landes Sachsen-Anhalt

Das Aufkommen gefährlicher Abfälle ist in erster Linie von der Wirtschaftsstruktur, dem Umfang von Bau- und Sanierungsmaßnahmen und dem Bestand an Entsorgungsanlagen abhängig. Diesbezüglich weist das Land Sachsen-Anhalt verschiedene Besonderheiten auf.

- Gefährliche Abfälle aus Behandlungsanlagen

Gefährliche Abfälle entstehen u. a. als Output bei der (Vor-)Behandlung von nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen, sei es in thermischen Behandlungsanlagen oder in chemisch-physikalischen Behandlungsanlagen. Hier verfügt das Land Sachsen-Anhalt über eine gewachsene Infrastruktur, die über die Landesgrenzen hinaus bundes- und europaweit verfügbar ist.



- Gefährliche Bau- und Abbruchabfälle

Gefährliche Abfälle entstehen im Land Sachsen-Anhalt vor allem auch bei der Sanierung von Altlasten. Dabei geht es nicht allein um den Schutz des Grundwassers und der Böden sowie die Wiederherstellung einer intakten Umwelt, sondern zugleich um die Aufbereitung industrieller Altstandorte für die Neuansiedlung von Investoren durch sogenanntes Flächenrecycling. Altlastensanierung trägt damit wesentlich dazu bei, Sachsen-Anhalt, das einstige Zentrum der Großchemie in Deutschland, wieder zu einem attraktiven Standort für eine moderne, wettbewerbsfähige Industrie zu machen.

Die Altlastensituation im Land Sachsen-Anhalt ist geprägt durch:

- großflächige Bergbaufolgelandschaften des Tief- und Tagebaues (auf Braunkohle, Kupferschiefer oder Kalisalzen) mit umfassenden Eingriffen in das hydraulische Regime der jeweiligen Großräume,
- die Konzentration der auf diesen Rohstoffen aufbauenden Veredlungsindustrie, insbesondere Energieerzeugung, Braunkohleveredlung (Brikettfabriken, Schwelereien), Hütten-, Kaliindustrie und Chemie in Verbindung mit Altablagerungen und Industriedeponien, häufig in bergbaulichen Hohlformen,
- die Entstehung industrieller Ballungsgebiete wie Bitterfeld/Wolfen, Halle/Merseburg, Zeitz/Weißenfels, Mansfelder Land sowie die industrielle Pflanzen- und Tierproduktion im Bereich der Landwirtschaft.

Die Sanierung und damit auch der Anfall entsprechender gefährlicher Abfälle ist ein anhaltender Prozess. Bis Mai 2015 waren bereits 1.850 Sanierungen abgeschlossen, insgesamt weist die Altlastenstatistik für das Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2015 jedoch noch 14.991 weitere altlastenverdächtige Flächen aus. Gegenwärtig befinden sich 248 Altlasten in der Sanierung, für 52 weitere wurde mit Sanierungsuntersuchungen bzw. -planungen begonnen. [LAU 2015]

- Gefährliche Abfälle aus Produktionsprozessen

Umsatzbezogen ist die Chemieindustrie des Landes Sachsen-Anhalt nach der Ernährungsindustrie von strukturbestimmender Bedeutung. Neben den traditionellen Industriebranchen der Chemie und der Metallindustrie (Metallerzeugung und Bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen und Maschinenbau) entwickelten sich zudem neue und zukunftssträchtige Branchen wie im Bereich der Photovoltaik oder der Umwelttechnologie.



Wirtschaftliche Schwerpunktregionen mit unterschiedlichen Ausprägungen befinden sich nach wie vor um die Städte Halle, Dessau und Magdeburg. Aufgrund ihrer verkehrsgünstigen Lage haben viele größere Unternehmen in diesen Regionen zudem ihre Logistikzentren geschaffen.

In der Region von Halle bis Wittenberg sind neben traditionellen Industriezweigen wie der Chemie- und Erdölindustrie sowie der Pharmaindustrie auch die Bio- und Gentechnik sowie die Solarindustrie vertreten. Allerdings sind die Produktionskapazitäten der Solarindustrie in den vergangenen Jahren wieder stark zurückgegangen.

Des Weiteren finden sich um Magdeburg und Halle verstärkt Unternehmen der Automobilzulieferindustrie sowie Informations- und Kommunikationsbranche wieder. Der nördliche Teil des Landes Sachsen-Anhalt (Landkreis Stendal, Altmarkkreis Salzwedel) weist dagegen eine landwirtschaftliche Prägung mit weiterverarbeitenden Unternehmen auf.

3.2 Organisation der Bewirtschaftung gefährlicher Abfälle im Land Sachsen-Anhalt

Im Land Sachsen-Anhalt ist die Entsorgung gefährlicher Abfälle seit Ende 1999 wieder privatwirtschaftlich organisiert. Landesrechtliche Andienungspflichten für die Verwertung oder Beseitigung von gefährlichen Abfällen bestehen nicht. Ausschlaggebend für die Entscheidung gegen eine Andienungspflicht waren die Ergebnisse einer 1999 im Land Sachsen-Anhalt durchgeführten Evaluierung der damals geltenden Andienungspflicht für gefährliche Abfälle [Bauer 2001]. Demnach konnte mit den bisherigen Regelungen eine Lenkungsfunktion nachweislich nicht begründet werden.

Das privatwirtschaftliche Handeln der Erzeuger und Besitzer von Abfällen wird durch die zuständigen Landesbehörden überwacht. Das Land Sachsen-Anhalt und die Wirtschaft des Landes setzen in Kooperation die Ziele der Kreislaufwirtschaft um.

Grundsätzlich unterliegen auch gefährliche Abfälle aus privaten Haushaltungen sowie gefährliche Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen der Überlassungspflicht an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger kann jedoch gefährliche Abfälle aus privaten Haushaltungen, die einer verordnungsrechtlichen Rücknahmeverpflichtung unterliegen und zu denen entsprechende Rücknahmeeinrichtungen tatsächlich zur Verfügung stehen, von der Überlassungspflicht ausschließen. Darüber hinaus kann der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger gefährliche Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen von der Überlassungspflicht ausschließen, soweit diese nach Art, Menge



oder Beschaffenheit nicht mit den in Haushaltungen anfallenden Abfällen entsorgt werden können. Über einen Ausschluss gefährlicher Abfälle von der Überlassungspflicht entscheidet der zuständige öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger rechtsverbindlich allgemein durch Satzung oder im Einzelfall durch Verwaltungsakt, die jeweilige Entscheidung bedarf der abfallbehördlichen Zustimmung.



4 Aufkommen und Entwicklung gefährlicher Abfälle im Land Sachsen-Anhalt

Die Darstellung von Aufkommen und Entwicklung der im Land Sachsen-Anhalt erzeugten gefährlichen Abfälle knüpft an den Teilplan aus dem Jahr 2011 an. Für das Abfallaufkommen sowie die Entsorgungsmengen und –wege der Jahre 2010 bis 2014 wurden die Abfallbilanzen des Landes Sachsen-Anhalt zugrunde gelegt, die auf der Auswertung von Begleitscheinen, Nachweislisten und Begleitformularen basieren.

Die Entwicklung des künftigen Aufkommens gefährlicher Abfälle ist von einer Vielzahl unterschiedlicher Einflussgrößen (Rechtsetzung und Vollzug, Konjunktur, Wirtschaft, Technik und Entsorgung) abhängig. Um die Entwicklung des zukünftigen Abfallaufkommens realitätsnah abzubilden, wurden neben einer Auswertung bisheriger Trends ergänzend die Hauptabfallerzeuger des Landes Sachsen-Anhalt mit einem Jahresaufkommen größer als 2.000 Mg mittels Fragebogen in die Untersuchung einbezogen. Auf die ausgewählten Betriebe entfielen rund 84 Ma.-% des erzeugten Gesamtjahresaufkommens. Bei den prognostizierten Mengenangaben handelt es sich um hochgerechnete Werte, in die die Trendaussagen der Abfallerzeuger einbezogen wurden.

Die Basis für die Prognose des Gesamtaufkommens an gefährlichen Abfällen bis zum Jahr 2025 bilden folgende Informationsquellen:

- die Daten zum Abfallaufkommen der Jahre 2010 bis 2014,
- die Mengenangaben für die Jahre 2014, 2015 und 2020 der befragten Haupterzeuger für gefährliche Abfälle im Land Sachsen-Anhalt sowie
- die Aussagen der Haupterzeuger für gefährliche Abfälle hinsichtlich
 - zukünftiger Branchen- und Unternehmensentwicklungen und
 - geplanter Veränderungen, die deutlichen Einfluss auf die erzeugten Mengen gefährlicher Abfälle haben.

Ferner wird angenommen, dass im Planungszeitraum hinsichtlich der Klassifizierung sowie der Einstufung gefährlicher Abfälle keine grundsätzlichen Änderungen erfolgen werden.

Da in Entsorgungsanlagen für gefährliche Abfälle sowohl die Verwertung als auch die Beseitigung der gefährlichen Abfälle möglich ist, werden den Anlagenkapazitäten die Gesamtmengen an gefährlichen Abfällen gegenübergestellt. Die Mengenprognose wird daher ebenfalls für die Gesamtmenge der gefährlichen Abfälle (Verwertung und Beseitigung) durchgeführt.



Für eine übersichtlichere Darstellung wird die Gesamtabfallmenge wie folgt differenziert:

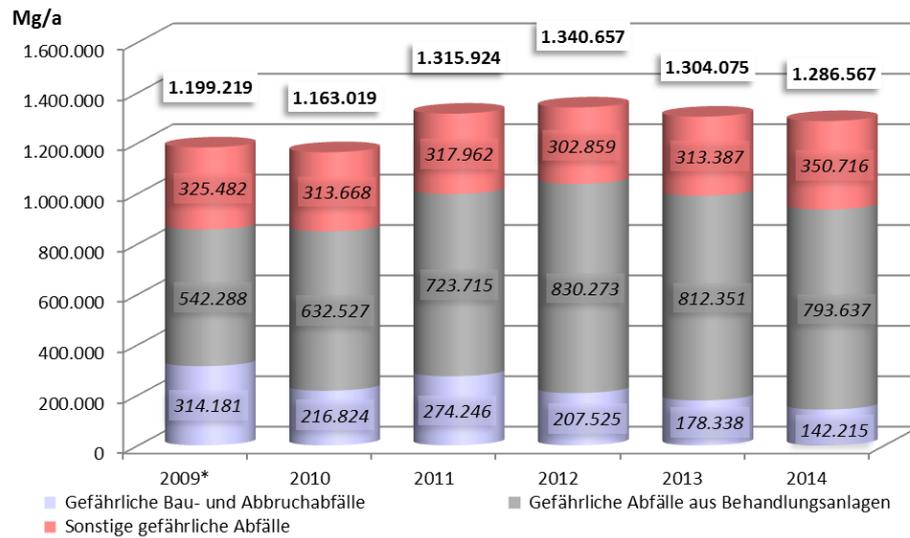
- Gefährliche Bau- und Abbruchabfälle – umfasst die gefährlichen Abfallarten des AVV-Kapitels 17
- Gefährliche Abfälle aus Behandlungsanlagen – umfasst die gefährlichen Abfallarten des AVV-Kapitels 19
- Sonstige gefährliche Abfälle – umfasst die gefährlichen Abfallarten der AVV-Kapitel 1 bis 15 (produktionsspezifische Abfälle), AVV-Kapitel 16 (Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind) sowie AVV-Kapitel 18 (Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung) und AVV-Kapitel 20 (Siedlungsabfälle).

Bei der Darstellung der Abfallmengen spiegeln die Zahlenangaben der vergangenen Jahre das tatsächliche Abfallaufkommen wider, die Zahlenangaben der Abfallmengenprognose hingegen werden in gerundeter Form abgebildet.

4.1 Im Land Sachsen-Anhalt erzeugte gefährliche Abfälle

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 1.286.567 Mg gefährliche Abfälle im Land Sachsen-Anhalt erzeugt. Die Abfallmenge ist damit seit dem Jahr 2009 moderat angestiegen (Bild 4-1). Die Gesamtmenge gefährlicher Abfälle verteilt sich im Jahr 2014 auf insgesamt 250 verschiedene Abfallarten, die jährliche Abfallmenge pro Abfallart liegt dabei zwischen 5 kg und 295.951 Mg. Details zum Abfallaufkommen der Jahre 2009 bis 2014 sind im Anhang 8-1 dargestellt, wobei aus Gründen der Übersichtlichkeit nur Abfallschüssel mit einem Aufkommen von mindestens 2.000 Mg, somit ca. 60 Abfallarten, in einem der Jahre 2009 bis 2014 explizit benannt werden¹.

¹ Für weitere Details sind Abfallbilanzen des jeweiligen Jahres heranzuziehen (<http://www.mlu.sachsen-anhalt.de/themen/abfall/bilanzen-plaene/abfallbilanzen/>).



Fehler bei der Summenbildung sind auf Rundungsfehler zurückzuführen.

* Summe beinhaltet 17.268 Mg gefährliche Abfälle, die den hier differenzierten Abfallarten nicht zugeordnet werden können.

Bild 4-1: Erzeugte Menge der gefährlichen Abfälle in den Jahren 2009* bis 2014

Das nachfolgende Bild 4-2 zeigt die verwerteten und beseitigten Mengen der im Land Sachsen-Anhalt erzeugten gefährlichen Abfälle. Demnach wurden im Jahr 2014 insgesamt rund 1.018.472 Mg Abfälle verwertet, das entspricht etwa 79 Ma.-% der erzeugten gefährlichen Gesamtabfallmenge. Die Bau- und Abbruchabfälle wurden dabei zu etwa 48 Ma.-%, die gefährlichen Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen sowie die sonstigen gefährlichen Abfälle zu je mehr als 80 Ma.-% verwertet.

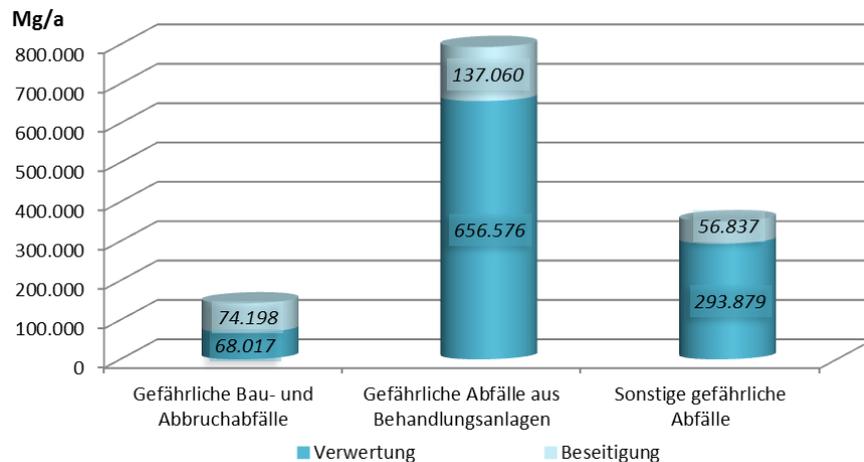


Bild 4-2: Verwertete und beseitigte Mengen der erzeugten gefährlichen Abfälle im Jahr 2014

Gefährliche Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen (AVV-Kapitel 19) haben mit 62 Ma.-% bzw. 793.637 Mg/a wie auch in den Vorjahren den größten Anteil an der insgesamt erzeugten Abfallmenge (Anhang 8-2). Hierbei handelt es sich maßgeblich um stabilisierte/verfestigte Abfälle (AVV-Gruppe 1903, ca. 350.300 Mg in 2014), Abfallmengen aus Abfallverbrennungsanlagen (AVV-Gruppe 1901, ca. 188.800 Mg in 2014) und aus der physikalisch-chemischen Abfallbehandlung (AVV-Gruppe 1902, ca. 117.700 Mg in 2014) sowie um Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (AVV-Gruppe 1912, ca. 114.400 Mg in 2014). Die Mengenentwicklung differenziert nach der Abfallgruppe gemäß AVV ist dem Bild 4-3 zu entnehmen.

Hervorzuheben ist die stetig steigende Abfallmenge der AVV-Gruppe 1903. Im Vergleich zum Jahr 2009 hat sich das Aufkommen nahezu verdoppelt. Dies ist maßgeblich auf den Anstieg der als gefährlich eingestuftten verfestigten Abfälle (AS 190306*) zurückzuführen, auf die im Jahr 2014 allein 37 Ma.-% der insgesamt in Abfallbehandlungsanlagen erzeugten gefährlichen Abfälle entfielen (Zeitraum 2009 bis 2014: + ca. 71 Ma.-%).

Die Abfälle der AVV-Gruppe 1901 haben sich auf ein etwa gleichbleibendes Mengenniveau eingependelt und werden von den festen Abfällen aus der Abgasbehandlung (AS 190107*, ca. 159.400 Mg in 2014) dominiert.

Die Abfallmenge der AVV-Gruppe 1902 geht seit 2012 kontinuierlich zurück. Dies ist im Wesentlichen auf den Rückgang der diese Gruppe dominierenden vorgemischten und als gefährlich eingestuftten Abfälle zurückzuführen (AS 190204*, ca. 85.100 Mg in 2014). Im Gegensatz dazu haben sich die gefährlichen Schlämme aus der physikalisch-chemischen Be-



handlung (AS 190205*) im Zeitraum 2009 bis 2014 etwa verdreifacht (ca. 27.200 Mg in 2014). Ein Mengenanstieg, der vor dem Hintergrund des Ausbaus der Behandlungskapazitäten in CPB-Anlagen plausibel ist.

Andere gefährliche Abfälle dieses AVV-Kapitels fallen hingegen in vermindertem Umfang an, so z. B. Deponiesickerwasser (AVV-Gruppe 1907), deren Menge abermals deutlich gesunken ist - im Vergleich zum Jahr 2009 um ca. 33 Ma.-%. Ursache des Rückgangs ist die weitgehende Einstellung des Ablagerungsbetriebs sowie die zunehmende Oberflächenabdichtung stillgelegter Deponien. Abfälle aus dem Schreddern von metallhaltigen Abfällen (AVV-Gruppe 1910) fallen seit dem Jahr 2009 nicht mehr an.

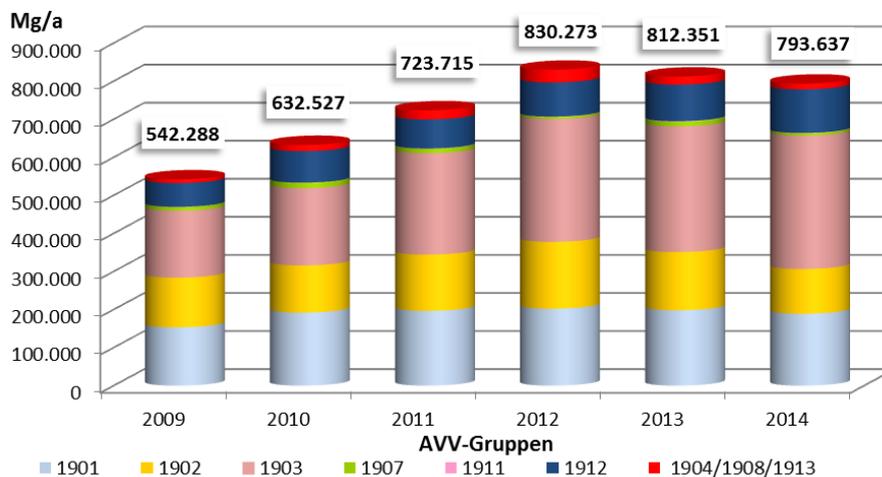


Bild 4-3: Erzeugte gefährliche Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen in den Jahren 2009 bis 2014

Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen stellen insofern eine Besonderheit dar, da es sich hierbei um sogenannte Sekundärabfälle handelt. Diese gefährlichen Abfälle sind keine "erstmalig erzeugten Abfälle" (Primärabfälle), sondern Ergebnis einer vorgeschalteten Abfallbehandlung. Diese Abfälle werden zwar in den Behandlungsanlagen des Landes Sachsen-Anhalt erzeugt, der Input in diese Behandlungsanlagen wird jedoch zu einem nicht unbedeutenden Teil importiert.

Die Menge der gefährlichen Abfälle aus Bau- und Abbruchmaßnahmen sowie Altlastensanierungen (AVV-Kapitel 17) ist seit dem Jahr 2009 kontinuierlich gesunken und hat sich halbiert (Bild 4-4). Bezogen auf die insgesamt im Jahr 2014 erzeugte Menge gefährlicher Abfälle beträgt der Anteil gefährlicher Bau- und Abbruchabfälle nur noch rund 11 Ma.-% (142.215 Mg/a).

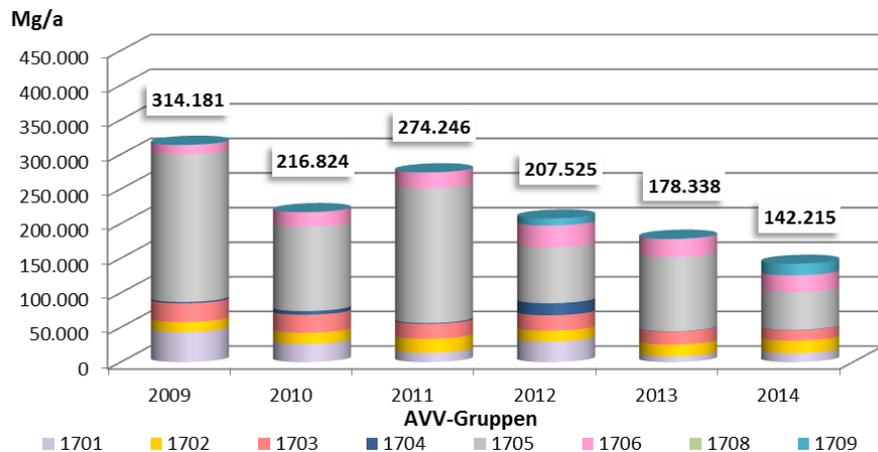


Bild 4-4: Erzeugte gefährliche Bau- und Abbruchabfälle in den Jahren 2009 bis 2014

Die Abfallart AS 170503* (Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten), dominiert weiterhin das Aufkommen der gefährlichen Bauabfälle. Im Betrachtungszeitraum 2009 bis 2014 entfielen zwischen 30 und 60 Ma.-% der Bauabfälle allein auf diese Abfallart. Seit dem Jahr 2009 ist jedoch ein deutlicher Mengenrückgang um ca. 72 Ma.-% auf rund 52.100 Mg im Jahr 2014 festzustellen (Bild 4-5).

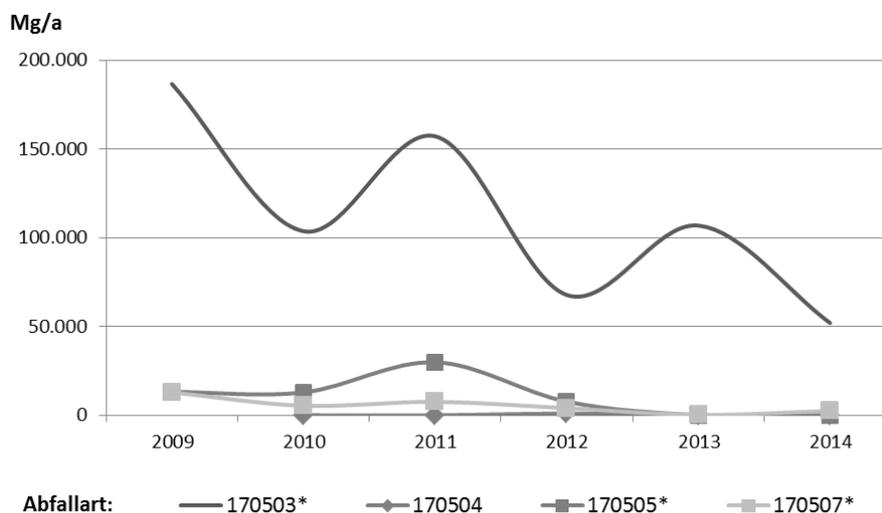


Bild 4-5: Mengenentwicklung erzeugter gefährlicher Böden, Steine und Baggergut (AVV-Gruppe 1705) in den Jahren 2009 bis 2014

Auf die sonstigen gefährlichen Abfälle entfielen im Jahr 2014 insgesamt 350.716 Mg. Das Spektrum umfasst insgesamt 212 verschiedene Abfallarten, die Abfallmenge je Abfallart liegt bis auf eine Ausnahme nie höher als 40.000 Mg/a.



Die Abfälle aus organischen und anorganischen chemischen Prozessen (AVV-Kapitel 06 und 07) machen mit zusammen 117.872 Mg im Jahr 2014 etwa 34 Ma.-% der sonstigen gefährlichen Abfälle aus (Bild 4-6). Es handelt sich im Wesentlichen um Lösemittel, Reaktions- und Destillationsrückstände, Natrium- und Kaliumhydroxid, um Schwefelsäure/schweflige Säure und um wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen. Darüber hinaus entfallen weitere 69.892 Mg (20 Ma.-%) auf Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen (AVV-Kapitel 12). Das AVV-Kapitel 12 wird von halogenfreien Bearbeitungsemulsionen und -lösungen (AS 120109*) mit rund 66.889 Mg im Jahr 2014 dominiert. Seit dem Jahr 2009 hat sich die Menge der Abfallart AS 120109* mehr als verdreifacht.

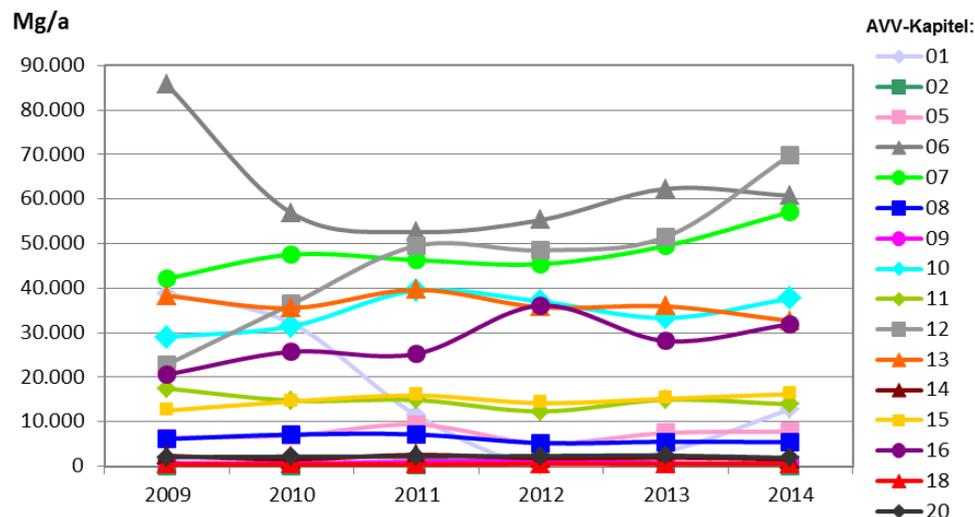


Bild 4-6: Aufkommen sonstiger gefährlicher Abfälle in den Jahren 2009 bis 2014

Die bis zum Jahr 2008/2009 angestiegenen ölhaltigen Bohrschlammengen (AVV-Kapitel 01 – Abfälle, die beim Aufsuchen, Ausbeuten und Gewinnen von Bodenschätzen sowie bei der physikalischen und chemischen Behandlung von Bodenschätzen entstehen) haben deutlich an Bedeutung verloren. Auch der starke Mengenanstieg der Abfallmengen im AVV-Kapitel 06 (Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen) zwischen 2006 und 2008 hat sich nicht fortgesetzt; die Mengen sind um knapp 30 Ma.-% zurückgegangen.



4.2 Abfallentwicklung bis 2025

Der Fokus der Darstellung der Abfallentwicklung bis zum Jahr 2025 liegt entsprechend dem Geltungsbereich dieses Abfallwirtschaftsplans ausschließlich auf den im Land Sachsen-Anhalt erzeugten gefährlichen Abfällen. Importierte Abfallmengen sind nicht Gegenstand der Prognose; sie gehen jedoch indirekt in die Betrachtung ein, da ein Teil der gefährlichen Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen auf den Anlageninput importierter Abfälle zurückzuführen ist.

Ausgehend von der Abfallmengenentwicklung der vergangenen Jahre und den Einschätzungen der befragten Abfallerzeuger ist bis zum Jahr 2020 von einem moderaten Anstieg der Gesamtmenge der gefährlichen Abfälle um rund 3 Ma.-% auf knapp 1,33 Mio. Mg gegenüber dem Jahr 2014 auszugehen. Im Folgezeitraum bis zum Jahr 2025 wird ein eher konstant bleibendes Gesamtabfallaufkommen prognostiziert (Bild 4-7, Anhang 8-2).

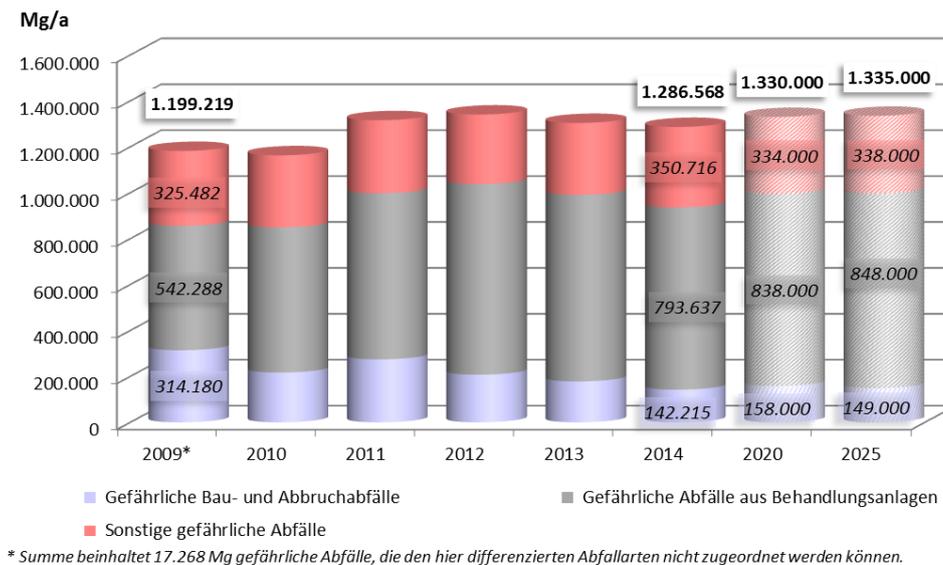


Bild 4-7: Entwicklung der erzeugten gefährlichen Abfälle bis zum Jahr 2025

Das Gesamtabfallaufkommen wird auch weiterhin von den gefährlichen Abfällen aus Abfallbehandlungsanlagen dominiert. Für diese Teilmenge ist auch zukünftig ein kontinuierlicher Mengenanstieg zu erwarten. Im Jahr 2020 wird ein Abfallaufkommen dieser Teilmenge in Höhe von rund 838.000 Mg prognostiziert (im Vergleich zu 2014: + 5,6 Ma.-%), im Jahr 2025 werden rund 848.000 Mg erwartet (im Vergleich zu 2020: + 1,2 Ma.-%). Dominierend bleiben die verfestigten Abfälle (AS 190306*). Ihr Anteil wird im Jahr 2025 ebenfalls rund 37 Ma.-% der Gesamtmenge des AVV-Kapitels 19 ausmachen; die Abfallmenge steigt im Vergleich zum Jahr 2014 um ca. 3 Ma.-% auf rund 312.600 Mg/a. Weitere mengenrelevante Abfallar-



ten, für die langfristig ein Mengenanstieg vorhergesagt wird, sind AS 190107* (feste Abfälle aus der Abgasbehandlung; Anteil an AVV-Kapitel 19 ca. 19 Ma.-%), AS 190304* (als gefährlich eingestufte teilweise stabilisierte Abfälle; Anteil an AVV-Kapitel 19 ca. 7 Ma.-%) sowie AS 191211* (sonstige Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten; Anteil an AVV-Kapitel 19 ca. 7 Ma.-%).

Im Ergebnis der Befragung der Abfallerzeuger wird das Aufkommen gefährlicher Bau- und Abbruchabfälle in den kommenden Jahren annähernd konstant auf relativ niedrigem Niveau bleiben. Für die sonstigen gefährlichen Abfälle werden ebenfalls keine signifikanten Mengenänderungen erwartet.

Detailinformationen zu den prognostischen Aufkommensentwicklungen in den einzelnen AVV-Kapiteln und zu Abfallschüsseln mit einem Aufkommen von mindestens 2.000 Mg/a sind im Anhang 8-3 dargestellt.

4.3 Aufkommen und Entwicklung ausgewählter Abfälle

Nachfolgend werden einzelne Abfallgruppen, die speziellen rechtlichen Regelungen unterliegen, genauer betrachtet. Für die Prognose konnten teilweise die Angaben der Abfallerzeuger zugrunde gelegt werden. Eine tabellarische Zusammenfassung zum Aufkommen und der Entwicklung dieser Abfälle ist dem Anhang 8-4 zu entnehmen.

4.3.1 PCB-haltige Abfälle

Unter die Bezeichnung PCB-haltige Abfälle fallen nach PCBAfallIV die Abfälle, in denen mehr als 50 mg/kg an polychlorierten Biphenylen (PCB), polychlorierten Terphenylen (PCT) oder halogenierten Monomethyldiphenylmethanen angereichert sind. Die genannte Konzentration zur Definition PCB-haltiger Abfälle stellt gleichzeitig den Grenzwert zur Einstufung der PCB enthaltenden Abfälle als gefährlich klar. Abfälle, die in den Einzugsbereich der AltöIV oder der AltholzV fallen, unterliegen ab einer PCB-Konzentration größer 50 mg/kg somit der PCBAfallIV. Die Abfallarten

- AS 130101* - Hydrauliköle, die PCB enthalten
- AS 130301* - Isolier- und Wärmeübertragungsöle, die PCB enthalten
- AS 160109* - Bestandteile, die PCB enthalten
- AS 160209* - Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten



AS 160210* - gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 fallen

AS 170902* - Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten, werden den PCB-Abfällen zugeordnet; PCB - Beseitigungsunternehmen führen gemäß § 4 Abs. 1 PCBAfallV ein Register über den tatsächlichen PCB-Gehalt der angelieferten PCB-Abfälle.

Obwohl in der Herstellung inzwischen verboten, findet sich PCB noch immer u. a. in Isolierflüssigkeiten ausrangierter Transformatoren und Kondensatoren, als Weichmacher in Kunststoffen, in Hydraulikölen sowie in Farben und Lacken. Um die vorgeschriebene Zerstörung der PCB-Verbindungen nach VO (EG) Nr. 850/2004 zu gewährleisten, erfolgt die Beseitigung dieser schadstoffhaltigen Abfälle durch Verbrennung und Untertagedeponierung.

Mit einer im Jahr 2014 angefallenen Menge von 197 Mg stellen PCB-haltige Abfälle einen sehr geringen Anteil an den gefährlichen Abfällen dar. Im Zeitraum 2009 bis 2014 schwankt das Aufkommen der PCB-haltigen Abfälle zwischen 410 Mg im Jahr 2011 und 79 Mg im Jahr 2013 (Bild 4-8). Der Mengenanstieg in den Jahren 2010 und 2011 hat sich nicht fortgesetzt. Die Mengen lagen im Jahr 2014 in etwa wieder auf dem Niveau des Jahres 2009. Vor dem Hintergrund des Herstellungsverbotes ist, wie bereits im AWP 2011 prognostiziert, in den kommenden Jahren ein Rückgang dieser Abfälle zu erwarten.

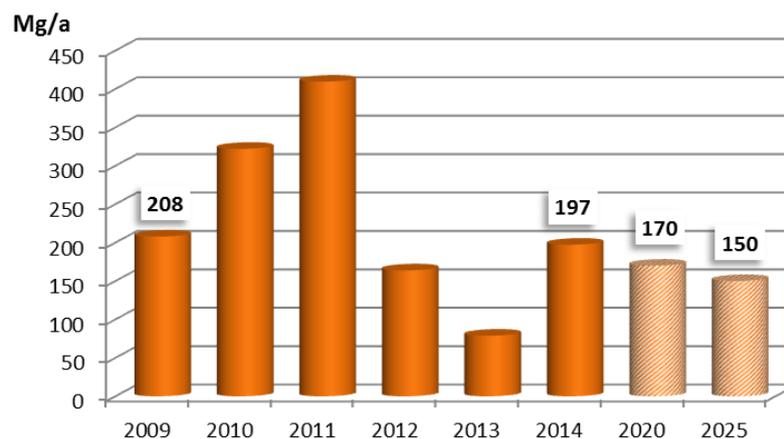


Bild 4-8: PCB-haltige Abfälle – Aufkommen 2009 bis 2014 und Prognose bis 2025



4.3.2 Altöle

Gefährliche Abfälle, die ganz oder teilweise aus Mineralöl, synthetischem oder biogenem Öl bestehen, werden unter dem Begriff Altöl zusammengefasst. PCB-haltige Altöle werden an dieser Stelle nicht hinzugezählt, sondern als PCB-haltige Abfälle erfasst². Altöle fallen vorwiegend im verarbeitenden Gewerbe, in Kfz-Betrieben sowie bei der Behandlung mineralölkaltiger Abwässer an.

Die Erfassung von Altölen erfolgt nach AltöIV getrennt voneinander in vier verschiedenen Sammelkategorien. Sofern der Gehalt an Zusätzen und Schadstoffen dies zulässt und keine technischen und wirtschaftlichen einschließlich organisatorischer Sachzwänge entgegenstehen, sind Altöle vorrangig aufzubereiten, andernfalls stofflich oder energetisch zu verwerten. Zu den überwiegenden Verwertungswegen zählen u. a. Altölaufbereitungsanlagen, chemisch-physikalische Behandlungsanlagen und energetische Verwertungsanlagen.

Im Jahr 2014 fielen 14.669 Mg Altöl an. Bezogen auf die Gesamtmenge der gefährlichen Abfälle entspricht dies einem Mengenanteil von 1,1 Ma.-%. Das Altölaufkommen war im Zeitraum 2009 bis 2014 nahezu konstant (Bild 4-9) und blieb unter den Erwartungen des AWP 2011 (Prognose AWP 2011 – 16.500 Mg in 2015). Für die kommenden Jahre wird weiterhin mit einem konstanten Altölaufkommen in Höhe von rund 14.700 Mg/ gerechnet.

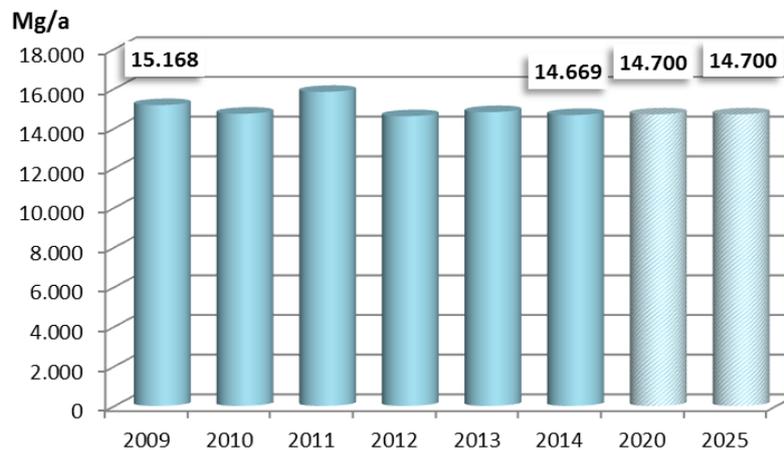


Bild 4-9: Altöle – Aufkommen 2009 bis 2014 und Prognose bis 2025

² Gemäß § 1 Abs. 3 AltöIV



4.3.3 Gefährliches Altholz

Mit Holzschutzmitteln behandeltes Holz wird, wenn es als Abfall anfällt, als gefährliches Altholz eingestuft (Altholzkategorie AIV gemäß § 2 AltholzV in Verbindung mit Anhang III AltholzV (Regelvermutung bei der Zuordnung gängiger Altholzsortimente)). Hierzu zählen beispielsweise Kabeltrommeln, Fenster, Außentüren, Holzfachwerk sowie Bahnschwellen. Im Land Sachsen-Anhalt fällt gefährliches Altholz zum einen im Baubereich (primär) und zum anderen als Output der Abfallbehandlungsanlagen (sekundär) an; dieses betrifft die AS 030104 (Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten), AS 170204 (Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind), AS 191206 (Holz, das gefährliche Stoffe enthält) und AS 200137 (Holz, das gefährliche Stoffe enthält).

Die im Jahr 2014 angefallene Altholzmenge von maximal 77.728 Mg³ stellt einen Anteil von 6,0 Ma.-% an den gefährlichen Abfällen dar. Nach einem Anstieg im Jahr 2010 lässt die Entwicklung der Jahre 2010 bis 2014 einen rückläufigen Trend erkennen (Bild 4-10). Ausgehend von den Einschätzungen der befragten Unternehmen wird sich die gefährliche Altholzmenge kurzfristig erhöhen. Diese Mengensteigerungen betreffen maßgeblich die Altholzabfälle aus dem Baubereich. Der moderat rückläufige Trend wird sich jedoch wieder einstellen und bis zum Jahr 2025 anhalten. Das gesamte Altholz wird energetisch verwertet.

³ Es wird davon ausgegangen dass Abfälle mit dem Abfallschlüssel 170204 überwiegend aus Holz bestehen.

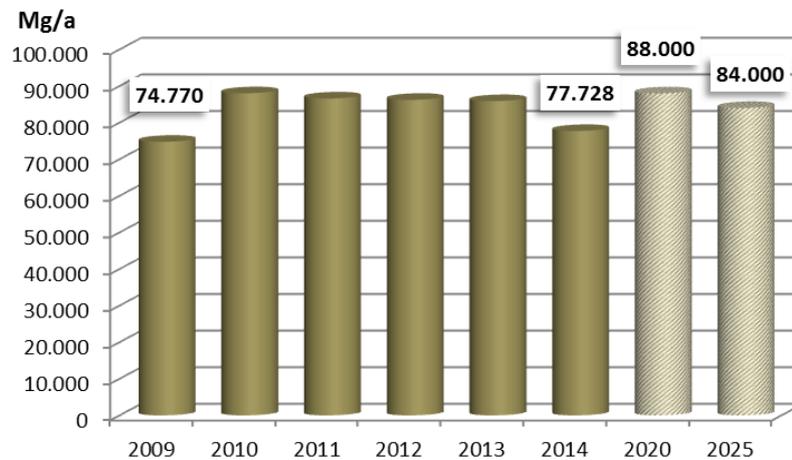


Bild 4-10: Gefährliches Altholz – Aufkommen 2009 bis 2014 und Prognose bis 2025

4.3.4 Gefährliche Verpackungsabfälle

Zu gebrauchten Verpackungen schadstoffhaltiger Füllgüter zählen u. a. Verpackungen von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln, von lösemittelhaltigen Stoffen und Mineralölprodukten sowie gebrauchte Polyurethan-Schaumdosen (PU-Schaumdosen). Die Rücknahme der gefährlichen Verpackungen erfolgt über bundesweit tätige Systeme.

Die Menge an mit Schadstoffen verunreinigten Verpackungsabfällen belief sich im Jahr 2014 auf 3.887 Mg. Im Betrachtungszeitraum 2009 bis 2014 ist das Aufkommen dieser Abfälle kontinuierlich angestiegen; eine Ausnahme bildet das Jahr 2012 (Bild 4-11). Langfristig ist auch weiterhin von einem Anstieg der gefährlichen Verpackungsabfälle auszugehen (im Jahr 2025 rund 4.300 Mg). Die gesamte Menge der Verpackungen wurde verwertet.

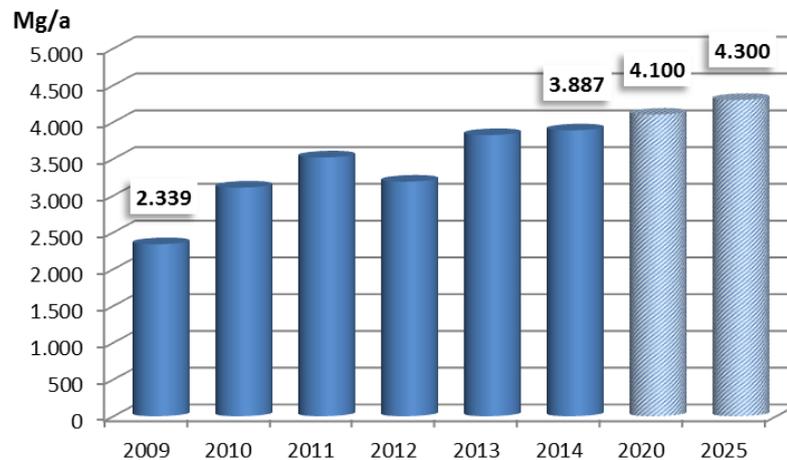


Bild 4-11: Gefährliche Verpackungen – Aufkommen 2009 bis 2014 und Prognose bis 2025

4.3.5 Batterien

Für Batterien bestehen Rücknahmepflichten von Vertreibern (§ 9 BattG) und Herstellern (§ 5 BattG) und korrespondierende Rückgabepflichten für Endnutzer (§ 11 BattG). Die Pflichten unterscheiden sich im Einzelnen je nach Batterietyp (Geräte-, Fahrzeug- und Industriebatterien).

Endnutzer sind verpflichtet, Geräte-Alt-Batterien Sammelstellen zuzuführen, die dem Gemeinsamen Rücknahmesystem oder einem herstellereigenen Rücknahmesystem angeschlossen sind. In Deutschland haben die Hersteller entsprechend der Vorgabe des § 6 Abs. 1 BattG ein gemeinsames Rücknahmesystem für Gerätealtbatterien eingerichtet, die Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien (GRS Batterien). Daneben haben sich drei herstellereigene Rücknahmesysteme etabliert, hierzu gehören "REBAT – CCR Logistics Systems AG", "European Recycling Platform – ERP Deutschland GmbH" und "Öcorecell – IFA Ingenieurgesellschaft für Abfallwirtschaft und Umweltlogistik".

Neben der Rückgabemöglichkeit beim Einzelhändler sind Geräte-Alt-Batterien auch von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zurückzunehmen. Dieses geschieht über die Recyclinghöfe oder die mobile Schadstoffsammlung. Die sich anschließende Verwertung bzw., falls nicht verwertbar, Beseitigung obliegt ebenfalls dem Hersteller.

Das BattG legt für die Rücknahme von Geräte-Alt-Batterien verbindliche Sammelziele fest. Danach müssen das Gemeinsame Rücknahmesystem (GRS) und herstellereigene Rück-



nahmesysteme seit 2014 für Geräte-Altballerrien eine Sammelquote mindestens 40 Prozent und ab 2016 von mindestens 45 Prozent sicherstellen. Für Fahrzeug- und Industriebatterien müssen die Verreiber die Sammlung, Rücknahme und Verwertung lediglich dokumentieren, eine Sammelquote wurde nicht explizit festgelegt. Bundesweit wurde im Jahr 2014 eine Sammelquote von 44,2 % [BMUB 2015] erreicht.

Im Land Sachsen-Anhalt wird das Batterieaufkommen mengenmäßig von den Bleibatterien (AS 160601*) dominiert. Ihr Anteil am Gesamtbatterieaufkommen betrug im Jahr 2014 rund 99 %. Die getrennt erfassten Batterien werden nahezu vollständig verwertet.

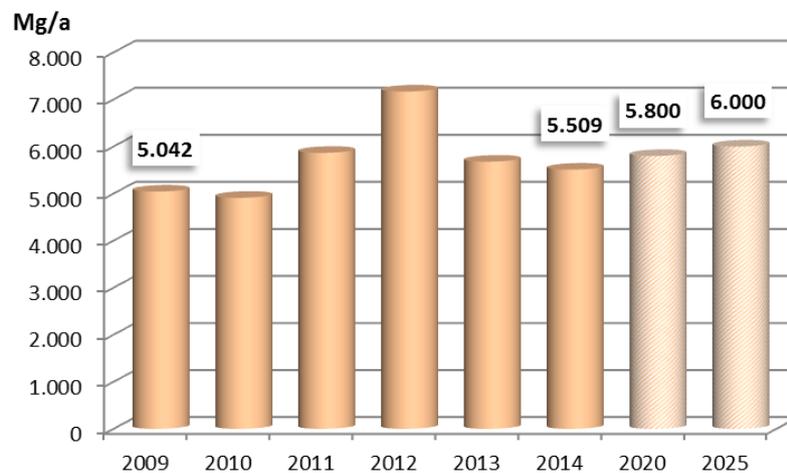


Bild 4-12: Batterien – Aufkommen 2009 bis 2014 und Prognose bis 2025

4.3.6 Asbesthaltige Abfälle

Asbest ist unter anderem in Baustoffen, Bremsbelägen sowie in elektrischen und elektronischen Geräten enthalten.

Im Jahr 2014 wurden im Land Sachsen-Anhalt insgesamt etwa 19.644 Mg asbesthaltige Abfälle erzeugt, dies stellt einen Anteil von 1,5 Ma.-% an der Gesamtmenge der gefährlichen Abfälle dar. Von der Gesamtmenge entfielen 19.615 Mg allein auf die asbesthaltigen Baustoffe (AS 170605*). Nach einem Anstieg der asbesthaltigen Abfälle bis zum Jahr 2012 kann in den Folgejahren ein Rückgang festgestellt werden (Bild 4-13). Im Jahr 2025 wird von einem Aufkommen asbesthaltiger Abfälle in Höhe von rund 17.600 Mg ausgegangen. Asbestabfälle werden auch noch längerfristig anfallen und sind zu deponieren.

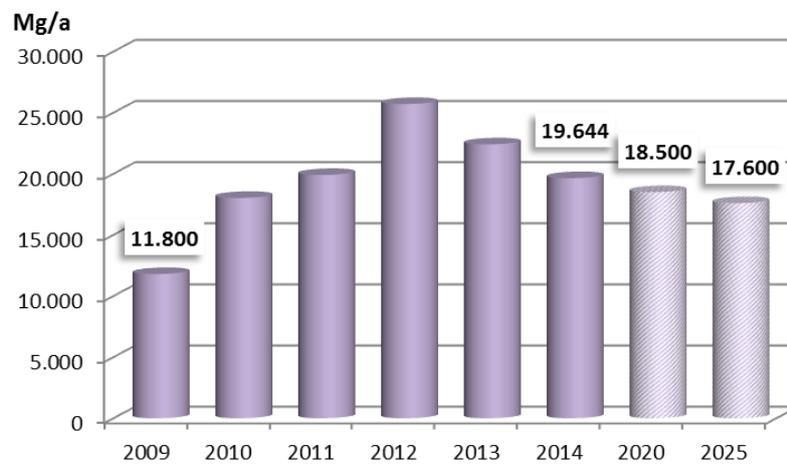


Bild 4-13: Asbesthaltige Abfälle – Aufkommen 2009 bis 2014 und Prognose bis 2025



5 Entsorgung gefährlicher Abfälle

Das Land Sachsen-Anhalt ist sowohl ein Abfallimport- als auch ein Abfallexportland. Von den rund 1,29 Mio. Mg im Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2014 erzeugten gefährlichen Abfällen verblieben 833.363 Mg Abfälle im Land und rund 453.200 Mg wurden exportiert. Demgegenüber stehen rund 1,30 Mio. Mg Abfälle, die in das Land importiert wurden, so dass letztendlich rund 2,13 Mio. Mg gefährliche Abfälle im Land Sachsen-Anhalt zu entsorgen waren.

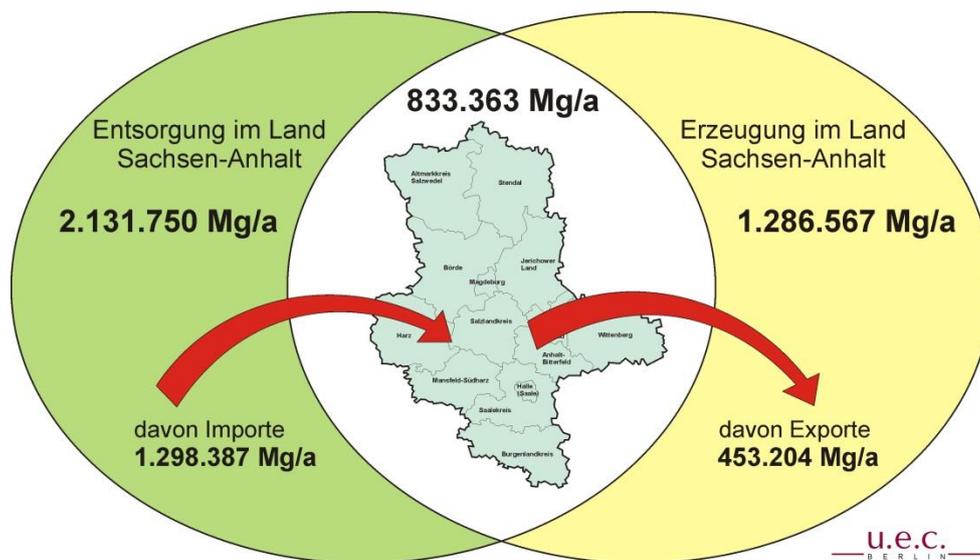


Bild 5-1: Erzeugte und entsorgte Abfallmengen im Jahr 2014

5.1 Entsorgungsmengen und -wege

Die Entsorgung der im Land Sachsen-Anhalt erzeugten Abfälle (1,29 Mio. Mg im Jahr 2014) erfolgt zu ca. 65 Ma.-% im eigenen Bundesland, rund 35 Ma.-% der Abfälle gehen in andere Bundesländer. Hier sind insbesondere die angrenzenden Bundesländer Sachsen, Brandenburg und Niedersachsen zu nennen. In das Ausland werden nur vergleichsweise geringe Mengen (rund 6.900 Mg im Jahr 2014, < 1 Ma.-%) exportiert. Insgesamt ist die Entsorgung der im Land Sachsen-Anhalt erzeugten Abfallmenge bis zum Jahr 2014 wieder kontinuierlich angestiegen; im Vergleich zum Jahr 2009 um 15 %-Punkte.



Bild 5-2: Entsorgung der erzeugten nachweispflichtigen Abfälle im Jahr 2014

Die Entsorgung der im Land Sachsen-Anhalt erzeugten gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle erfolgte im Jahr 2014 zu ca. 65 Ma.-% im eigenen Bundesland. Die Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen verblieben zu ca. 68 Ma.-% im eigenen Land, bei den sonstigen gefährlichen Abfällen liegt dieser Anteil im Mittel bei etwa 59 Ma.-% (Anhang 8-5).



Abfälle, die beim Aufsuchen, Ausbeuten und Gewinnen sowie bei der physikalischen und chemischen Behandlung von Bodenschätzen entstehen (AVV-Kapitel 01) und Abfälle aus der fotografischen Industrie (AVV-Kapitel 09), aus thermischen Prozessen (AVV-Kapitel 10), aus organischen Lösemitteln (AVV-Kapitel 14) sowie aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung (AVV-Kapitel 18) sind fast ausschließlich bzw. zu jeweils mehr als 70 Ma.-% in andere Bundesländer exportiert worden (Bild 5-3).

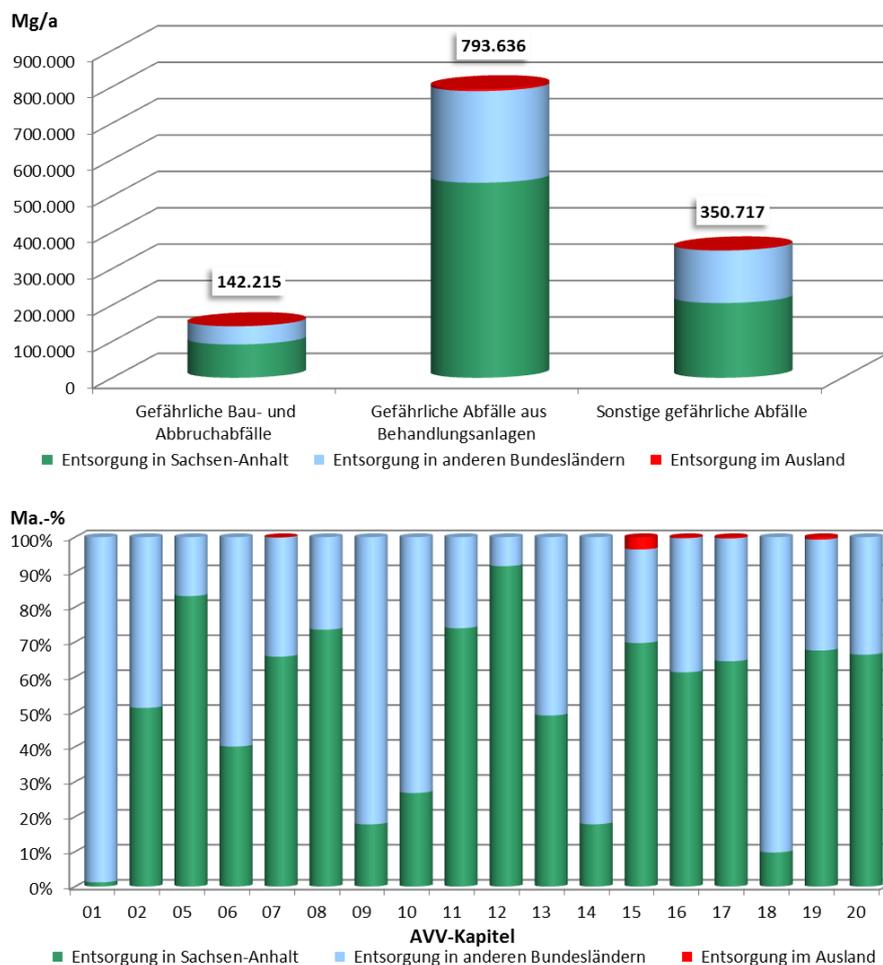


Bild 5-3: Verbleib der in Sachsen-Anhalt erzeugten Abfallmengen im Jahr 2014

Von den im Land Sachsen-Anhalt erzeugten und entsorgten gefährlichen Abfällen, in Summe 833.363 Mg im Jahr 2014, verblieben

- rund 42 Ma.-% (352.622 Mg/a) im Untertageversatz (UTV),
- rund 10 Ma.-% in Recyclinganlagen (86.025 Mg/a),
- rund 8 Ma.-% (69.382 Mg/a) auf oberirdischen Deponien sowie in Maßnahmen im Rahmen der Deponiestilllegung.



Die Behandlung in CBP-Anlagen ist in den vergangenen Jahren weiter ausgebaut worden; im Jahr 2014 wurden etwa 11 Ma.-% (94.180 Mg/a) in diese Anlagen verbracht. Weitere 5 Ma.-% (38.804 Mg/a) wurden in Anlagen zur Bodenbehandlung entsorgt. Die Verbrennung und die Untertagedeponierung gefährlicher Abfälle spielt mit jeweils 3 Ma.-% (jeweils rund 22.000 Mg/a) nach wie vor eine untergeordnete Rolle (Bild 5-4).

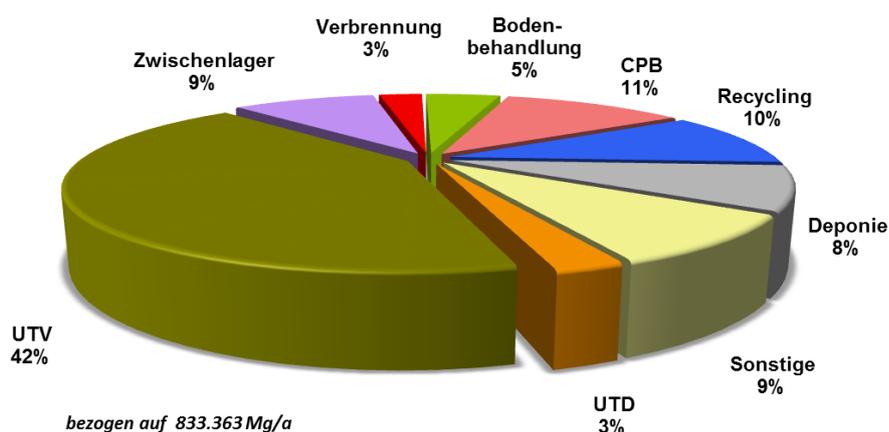


Bild 5-4: Entsorgungswege der im Jahr 2014 im Land Sachsen-Anhalt erzeugten und entsorgten Abfallmengen

Bild 5-5 zeigt den Verlauf der genutzten Entsorgungswege für die im Land Sachsen-Anhalt erzeugten gefährlichen Abfälle über den Zeitraum 2009 bis 2014. Die Entsorgung von Abfällen im Untertageversatz hat weiterhin deutlich zugenommen und ist nach wie vor der meist genutzte Entsorgungsweg. Die Behandlung in CPB-Anlagen ist um ca. 2,7 %-Punkte gestiegen. Der bis zum Jahr 2009 sich abzeichnende Anstieg der Behandlung in Recyclinganlagen hat sich im Verlauf bis zum Jahr 2014 nicht fortgesetzt und ist tendenziell eher wieder rückläufig. Auch die Entsorgung in Bodenbehandlungsanlagen hat deutlich an Bedeutung verloren. Dagegen wurden mehr Abfälle in sonstigen Anlagen eingesetzt, hierzu zählen u. a. Produktionsanlagen, die gefährliche Abfälle verarbeiten. Darüber hinaus ist die Verbringung gefährlicher Abfälle in die Untertagedeponierung moderat gestiegen und liegt nun auf dem Niveau der Verbrennung.

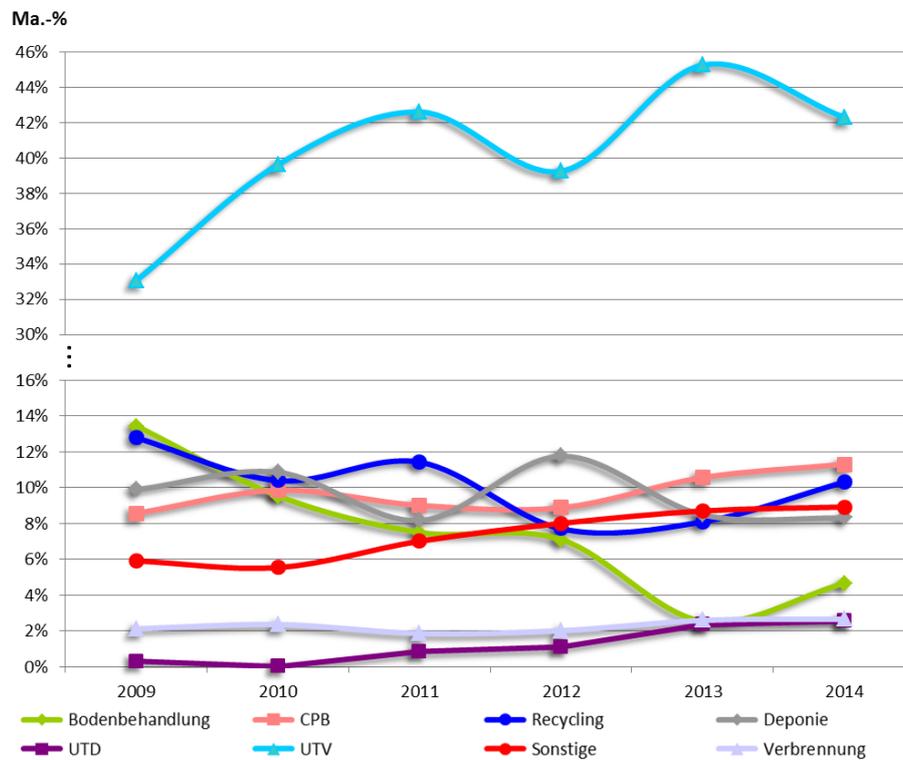


Bild 5-5: Verlauf der auf Anlagenarten bezogenen Abfallströme der erzeugten Abfallmengen (ohne Zwischenlager)

Die Entsorgung einzelner Abfallarten erfolgt auf vielfältige Art und Weise und umfasst das gesamte angebotene Anlagenspektrum. In der nachfolgenden Tabelle werden exemplarisch die Entsorgungswege verschiedener Abfallarten (> 20.000 Mg im Jahr 2014) aufgezeigt. Mit diesen 11 Abfallarten wurden im Jahr 2014 rund 71 Ma-% des im Land Sachsen-Anhalt erzeugten Gesamtabfallaufkommens erfasst.



Tabelle 5-1: Entsorgungswege ausgewählter Abfälle (> 20.000 Mg) im Jahr 2014

AS	Abfallbezeichnung	2014 Mg	2020 Mg	2025 Mg	SAD	CPB	BBB	SAV	SON	UTV	UTD
060101*	Schwefelsäure und schweflige Säure	33.880	32.300	30.700		x			x		
100308*	Salzschlacken aus der Zweitschmelze	24.510	26.000	26.000					x		
120109*	halogenfreie Bearbeitungsemlusionen und -lösungen	66.889	57.300	60.300		x		x	x		
170503*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	52.073	76.100	72.400	x		x		x	x	
190107*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	159.398	160.200	160.200	x	x			x	x	
190204*	vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen gefährlichen Abfall enthalten	85.089	104.600	99.500	x			x	x		
190205*	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	27.241	30.700	33.900	x	x		x			x
190304*	als gefährlich eingestufte teilweise stabilisierte Abfälle	54.330	57.700	60.600	x					x	
190306*	als gefährlich eingestufte verfestigte Abfälle	295.951	304.900	312.600	x					x	
191206*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	59.548	63.400	61.800				x	x		
191211*	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	51.584	54.800	57.600	x	x		x			x
Summe		910.493	968.000	975.600							
Gesamtmenge - erzeugte Abfälle		1.286.567	1.330.000	1.335.000							
Anteil der ausgewählten Abfallarten an der Gesamtmenge		71%	73%	73%							



Im Jahr 2014 wurden rund 1,30 Mio. Mg gefährliche Abfälle importiert, von denen etwa 1,09 Mio. Mg aus anderen Bundesländern, insbesondere Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Sachsen, Thüringen und Brandenburg, stammen. Aus dem europäischen Ausland wurden überwiegend Abfälle aus Italien, Dänemark und Frankreich eingeführt. Zusammen mit den im Land Sachsen-Anhalt erzeugten Abfällen wurden im Jahr 2014 somit rund 2,13 Mio. Mg gefährliche Abfälle im Land Sachsen-Anhalt entsorgt.

Die Entsorgung der Gesamtabfallmenge erfolgte zu 28 Ma-% im Untertageversatz, etwa 18 Ma-% wurden in Recyclinganlagen behandelt und rund 16 Ma.-% wurden in CPB-Anlagen entsorgt (Bild 5-6). Darüber hinaus wurden folgende Entsorgungswege in abnehmender Reihenfolge genutzt: sonstige Anlagen (11 Ma.-%), oberirdische Deponien incl. Deponiebaumaßnahmen (8 Ma.-%), Bodenbehandlungsanlagen (6 Ma.-%) sowie Verbrennungsanlagen und Untertagedeponien (jeweils 4 Ma.-%).

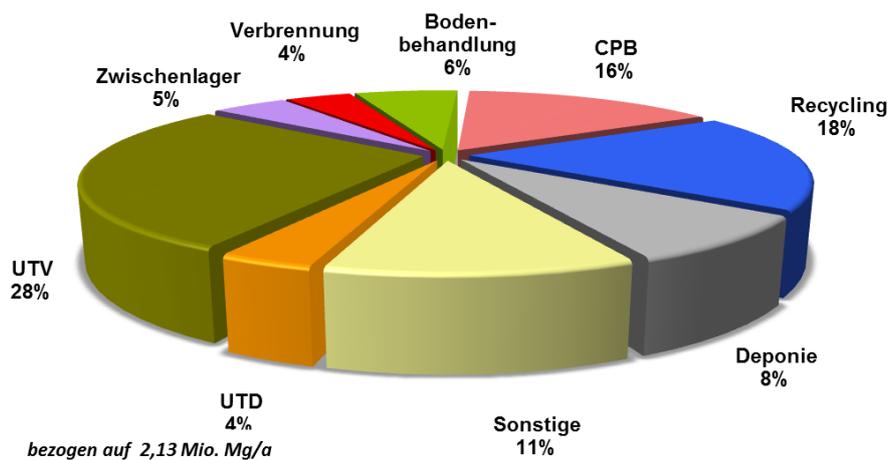


Bild 5-6: Entsorgungswege der insgesamt im Land Sachsen-Anhalt entsorgten gefährlichen Abfälle im Jahr 2014

Eine Gegenüberstellung der im Land Sachsen-Anhalt erzeugten und der im Land Sachsen-Anhalt entsorgten Abfallmengen für das Jahr 2014 zeigt Bild 5-7. Hieraus wird deutlich, dass hinsichtlich der drei Abfallgruppen jeweils die im Land Sachsen-Anhalt entsorgte Abfallmenge überwiegt. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass die Entsorgungskapazitäten auch für die vollständige Entsorgung der im Land Sachsen-Anhalt erzeugten Abfallmengen ausreichen würde.

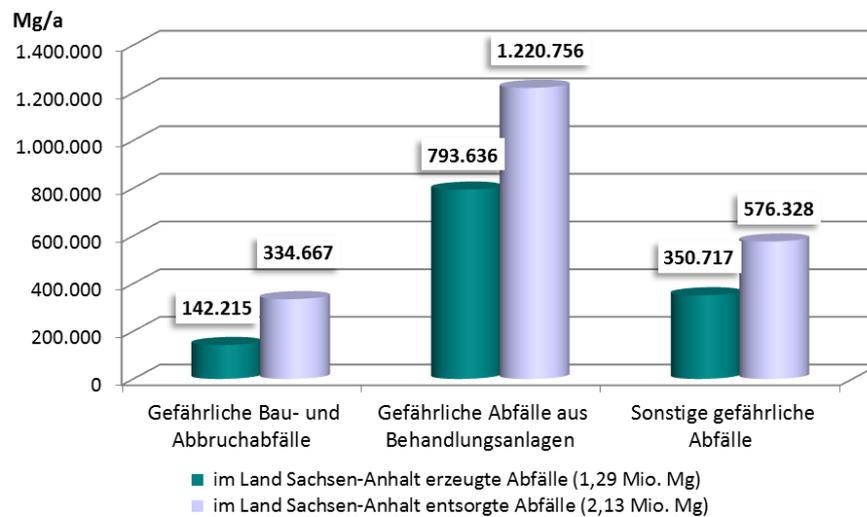


Bild 5-7: Gegenüberstellung der im Land Sachsen-Anhalt erzeugten und entsorgten Abfälle im Jahr 2014

5.2 Entsorgungsinfrastruktur

Im Land Sachsen-Anhalt steht für die Verwertung, Behandlung und Beseitigung gefährlicher Abfälle ein breites Spektrum an Entsorgungsanlagen zur Verfügung. Im Jahr 2014 wurden gefährliche Abfälle in insgesamt 107 Anlagen⁴ des Landes Sachsen-Anhalt entsorgt. Dazu zählen unter anderem auch vier Restmüllverbrennungsanlagen und drei Deponien der Deponiekategorie II (DK II) und eine DK I-Deponie⁵.

5.2.1 Behandlungsanlagen

In insgesamt 93 Anlagen mit einer genehmigten Gesamtkapazität von rund 3,75 Mio. Mg/a erfolgte die Behandlung gefährlicher Abfälle und verunreinigter Böden. Damit haben sich seit dem Jahr 2009 sowohl die Anzahl der Behandlungsanlagen (+ 13 Anlagen) als auch die Behandlungskapazitäten (+ 777.800 Mg/a) insgesamt erhöht.

⁴ Ohne Abfallzwischenlager

⁵ Die Restmüllverbrennungsanlagen und die Deponien der Klassen DK I und DK II werden im Teilplan Siedlungsabfälle und nicht gefährliche Massenabfälle dargestellt.



Tabelle 5-2: Behandlungsanlagen für gefährliche Abfälle im Jahr 2014

Behandlungsanlagen		Anzahl	Jahreskapazität Mg/a
BBB	Biologische (Boden-) Behandlungsanlagen	7	441.000
BBCP	Chemisch-physikalische Bodenbehandlungsanlagen	3	255.600
CPB	Chemisch-physikalische Abfallbehandlungsanlagen	16	724.800
REC	Recycling-/ Behandlungsanlagen	30	1.387.200
IAL	Anlagen zur Stabilisierung/Verfestigung von Abfällen	2	140.700
SAL	Sortieranlagen	18	88.900
SON	Sonstige Anlagen	4	430.100
SONP	Produktionsanlagen, die auch Abfälle annehmen	8	151.500
SONT	Sonstige Anlagen zur thermischen Behandlung	4	88.000
SAV	Verbrennungsanlage für gefährliche Abfälle	1	45.000
Summe der Behandlungsanlagen		93	3.752.800

Anlagen zur chemisch-physikalischen und biologischen Behandlung von Böden und Abfällen (BBB, BBCP und CPB)

Für die Behandlung von Böden mit gefährlichen Inhaltsstoffen können insgesamt 10 Anlagen (BBB, BBCP) mit einer Gesamtkapazität von rund **696.600 Mg/a** genutzt werden.

Weitere 16 Anlagen mit einer Gesamtkapazität von rund **724.800 Mg/a** stehen im Land Sachsen-Anhalt für die chemisch-physikalische Behandlung gefährlicher Abfälle zur Verfügung. Im Vergleich zum Jahr 2009 sind vier CPB-Anlagen mit einer Gesamtbehandlungskapazität von 150.100 Mg/a hinzugekommen.

Das Ziel einer chemisch-physikalischen Behandlungsanlage (CPB) ist es, umweltbelastende Schadstoffe soweit umzuwandeln oder abzutrennen, dass z. B.

- Wertstoffe zurückgewonnen werden können,
- die Masse der zu deponierenden Abfälle reduziert wird oder
- die Abfälle zur Reduktion des Gefährdungspotenzials vor einer Deponierung immobilisiert werden.



Eine Besonderheit stellt die Einstufung von Anlagen zur Herstellung von Ersatzbrennstoffen in die Kategorie CPB-Anlage dar. Für die Behandlung der gefährlichen Abfälle kommen ansonsten unterschiedliche Verfahren (z. B. Destillation, Elektrolyse) oder Kombinationen verschiedener Verfahren (Neutralisation, Oxidation, Reduktion, Filtration, Sedimentation, Immobilisierung usw.) in Frage.

Recyclinganlagen (REC)

Seit dem Jahr 2009 sind drei Recyclinganlagen, in denen gefährliche Abfälle aufbereitet, verwertet und recycelt werden, neu errichtet worden. Die Gesamtkapazität aller Recyclinganlagen hat sich bis zum Jahr 2014 auf rund **1,39 Mio. Mg/a** mehr als verdreifacht. In diesen Anlagen werden beispielsweise Filteraschen recycelt, Altglas aufbereitet, Chemikalien regeneriert und Elektroaltgeräte demontiert.

Sonstige Anlagen (IAL, SAL, SON, SONP und SONT)

Im Land Sachsen-Anhalt werden von den ursprünglichen fünf Behandlungsanlagen zur Stabilisierung/Verfestigung von Abfällen (IAL) nur noch zwei Anlagen betrieben; damit sank die die Behandlungskapazität um 369.800 Mg/a auf **140.700 Mg/a**. Gleichzeitig stieg die Anzahl der Sortieranlagen (SAL) von sechs Anlagen auf 18 Anlagen an, die Behandlungskapazität erhöhte sich auf **88.900 Mg/a**.

Die Anzahl der sonstigen Anlagen (SON, SONP und SONT) verringerte sich seit 2009, die installierte Gesamtbehandlungskapazität sank bis zum Jahr 2014 auf **669.600 Mg/a**. Zu dieser Kategorie zählen auch vier sonstige Anlagen zur thermischen Behandlung (SONT), darunter eine Drehrohrofenanlage sowie ein Holzheizkraftwerk.

Thermische Behandlungsanlagen (SAV)

Für die thermische Entsorgung gefährlicher Abfälle kann eine Sonderabfallverbrennungsanlage (SAV) mit einer Kapazität von **45.000 Mg/a** genutzt werden. Darüber hinaus wurden gefährliche Abfälle in Hausmüllverbrennungsanlagen entsorgt⁶.

⁶ Hausmüllverbrennungsanlagen sind im Teilplan Siedlungsabfälle und nicht gefährliche Massenabfälle dargestellt.



5.2.2 Versatz- und Beseitigungsanlagen

Die Beseitigung gefährlicher Abfälle erfolgte im Jahr 2014 in einer Untertagedeponie, in der neben der Beseitigung gefährlicher Abfälle aus deponiebautechnischen Gründen auch der Versatz von bergbauferremden Materialien zugelassen ist⁷. Zusätzlich wurden Verwertungsmöglichkeiten in drei Untertageversatzanlagen sowie Deponien der Klassen DK I und DK II genutzt.

Oberirdische Deponierung

Die Hochhalde Schkopau wurde zum Ende des Jahres 2012 geschlossen. Im Rahmen der Sicherung und Profilierung werden nur noch Abfälle zur Verwertung eingebracht. Hierfür wurden auch als gefährlich eingestufte Abfälle eingesetzt - im Jahr 2014 rund 161.100 Mg. Die Monodeponie für Asbest in Cheine (DK I) wurde zum Ende des Jahres 2015 geschlossen, die Asbestmonodeponie (DK I) Erxleben (Riesengrund) wurde bereits zum 31.12.2011 geschlossen.

Die Beseitigung gefährlicher Abfälle ist auch auf den Siedlungsabfalldeponien der Deponieklasse II in Nißma, Hängelsberge, Lindenberg und Roitzsch sowie der DK I - Deponie in Reesen zugelassen⁸. Die beseitigte Menge gefährlicher Abfälle auf diesen Deponien betrug im Jahr 2014 rund 15.000 Mg.

Untertagedeponie / Untertageversatz

Im Land Sachsen-Anhalt bietet die Untertagedeponie Zielitz (DK IV) Einlagerungsmöglichkeiten für rund 2 Mio. Mg gefährliche Abfälle [K+S 2015]. Unter Berücksichtigung der technischen Machbarkeit können jährlich insgesamt rund 90.000 Mg gefährliche Abfälle in der UTD Zielitz entsorgt werden.

⁷ Plangenehmigung vom 3.05.2007 (Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt)

⁸ Detailangaben zu den Deponien der Klassen I und II enthält der Teilplan Siedlungsabfälle und nicht gefährliche Massenabfälle.



Tabelle 5-3: Anlagen zur Untertagedeponierung und zum Untertageversatz von gefährlichen Abfällen [K+S 2015]

Untertagedeponie und Untertageversatzanlagen	Anzahl	Kapazität * Mg/a
Untertagedeponie für gefährliche Abfälle (UTD Zielitz / DK IV)	1	90.000 **
Untertageversatzanlage (UTV)	3	700.000
davon UTV Kaverne Staßfurt		150.000
davon UTV Bernburg		250.000
davon UTV Teutschenthal		300.000
Summe untertägige Entsorgung	4	790.000
* tatsächlich mögliche Einlagerungsleistung		
** davon 60.000 Mg Verwertung im Rahmen deponiebautechnischer Maßnahmen		

Für die Verwertung gefährlicher Abfälle im Untertageversatz stehen im Land Sachsen-Anhalt ferner drei Versatzbergwerke (Bernburg, Staßfurt und Teutschenthal) zur Verfügung, deren Hohlräume aus Gründen der Betriebssicherheit verfüllt werden müssen. Diese Versatzmaßnahmen werden heute überwiegend mit bergbaufremden Stoffen durchgeführt. Voraussetzung für die Verwertung im untertägigen Versatz ist die bergbauliche Eignung hinsichtlich der Festigkeitseigenschaften des Materials. Die tatsächlich mögliche Einlagerungsleistung der drei UTV-Anlagen Bernburg, Staßfurt und Teutschenthal beträgt insgesamt jährlich rund 700.000 Mg.

5.2.3 Zwischenlager

Zwischenlager, die der Sammlung und dem Umschlag gefährlicher Abfälle dienen, stehen in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Als Entsorgungsanlagen dienen sie logistischen Zwecken; Zwischenlager werden in diesem Plan nicht aufgeführt.

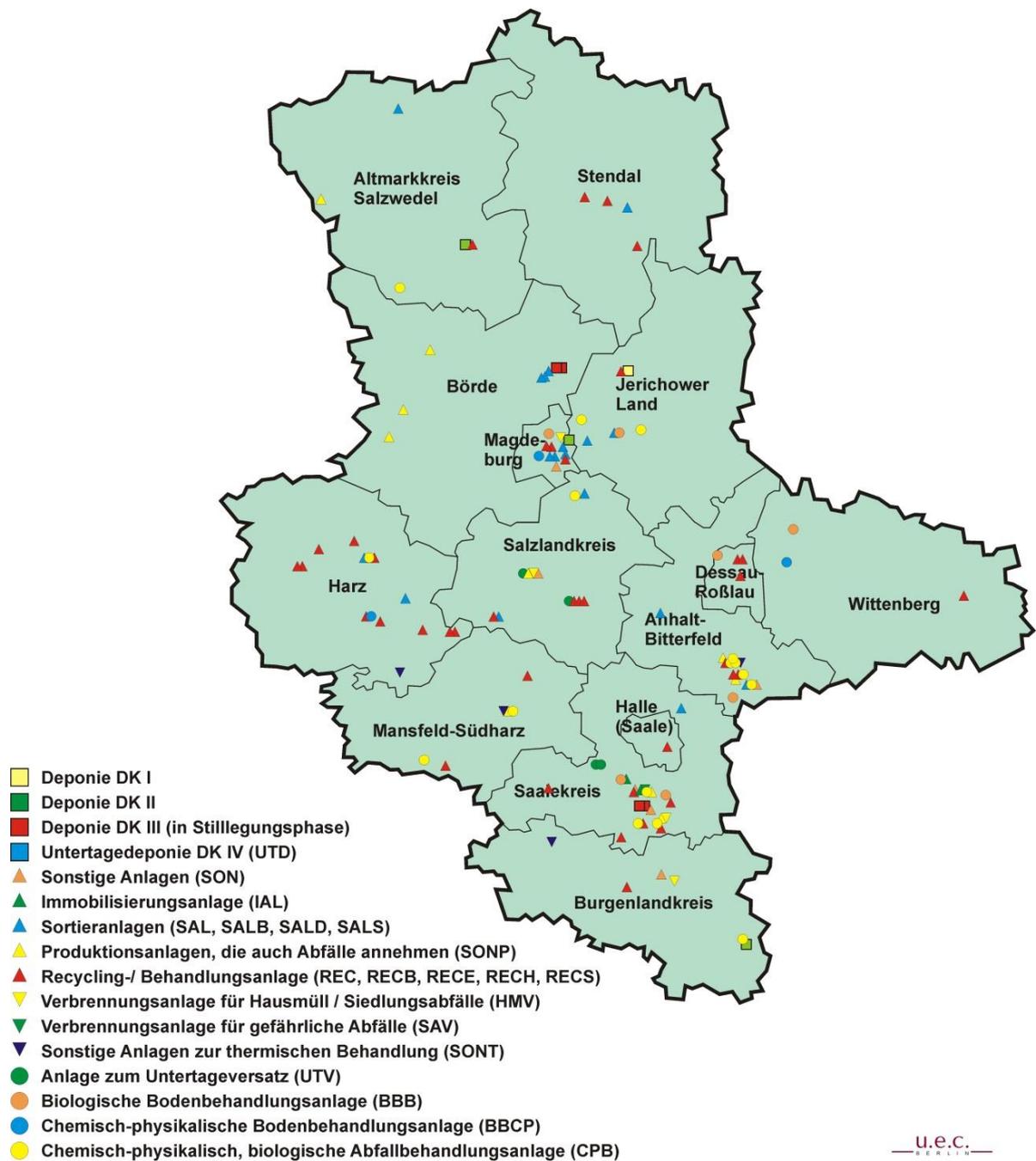
5.2.4 Zusammenfassende Darstellung der Entsorgungsinfrastruktur

Das nachfolgende Bild 5-8 zeigt die Entsorgungsanlagen im Land Sachsen-Anhalt, die im Jahr 2014 für die Entsorgung gefährlicher Abfälle genutzt wurden. Eine Auflistung dieser Entsorgungsanlagen ist dem Anhang 8-7 zu entnehmen.

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Anzahl der Entsorgungsanlagen, die für die Entsorgung gefährlicher Abfälle zugelassen sind, ständigen Veränderungen unterliegt



und die nachfolgende Darstellung daher lediglich eine Momentaufnahme des Jahres 2014 abbildet.



U.E.C.
BERLIN

Bild 5-8: Entsorgungsanlagen, die im Jahr 2014 für im Land Sachsen-Anhalt entsorgte Abfälle genutzt wurden⁹

⁹ Darstellung ohne Abfallzwischenlager



5.3 Gesicherte Entsorgung für gefährliche Abfälle im Land Sachsen-Anhalt

Die in diesem Plan aufgeführten Daten zeigen, dass

- die im Land Sachsen-Anhalt erzeugte Abfallmenge im Vergleich zum Vorjahr moderat um ca. 1 Ma.-% auf 1,29 Mio. Mg im Jahr 2014 gesunken ist,
- 35 Ma.-% (453.204 Mg/a) der erzeugten Abfälle im Jahr 2014 außerhalb des Landes entsorgt wurden,
- im Jahr 2014 rund 1,30 Mio. Mg in das Land Sachsen-Anhalt aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland importiert wurden und damit die importierte Abfallmenge größer ist als die exportierte Abfallmenge,
- die im Land Sachsen-Anhalt erzeugten Abfallmengen in den nächsten Jahren auf 1,33 Mio. Mg/a ansteigen können.

Die Angaben zur Entsorgungsinfrastruktur belegen, dass die Kapazitäten der Behandlungsanlagen mit 3,75 Mio. Mg/a ausreichen, um die gefährlichen Abfälle zielgerecht zu behandeln. Für die gemeinwohlverträgliche Beseitigung stehen in der UTD Zielitz Ablagerungskapazitäten von bis zu 90.000 Mg/a zur Verfügung. Darüber hinaus können jährlich bis zu 700.000 Mg in den Untertageversatzanlagen Bernburg, Teutschenthal und Staßfurt verwertet werden.

Nachfolgend werden die im Jahr 2014 entsorgten Mengen an gefährlichen Abfällen den freien Entsorgungskapazitäten im Land Sachsen-Anhalt gegenübergestellt.

Anlagen zur chemisch-physikalischen und biologischen Behandlung von Böden und Abfällen (BBB, BBCP und CPB)

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 137.210 Mg gefährliche Abfälle in Bodenbehandlungsanlagen entsorgt und somit rund 20 % der verfügbaren Behandlungskapazitäten genutzt (Bild 5-9). Ein Anteil von etwa 28 Ma.-% (rund 38.800 Mg) der Gesamtmenge entfiel dabei auf die Entsorgung der im Land Sachsen-Anhalt erzeugten Abfälle.

In den Anlagen für die chemisch-physikalische Behandlung (CPB) von gefährlichen Abfällen wurden im Jahr 2014 etwa 46 % der installierten Gesamtkapazitäten (dies entspricht rund 333.300 Mg/a) genutzt. Der Importanteil lag bei 72 Ma.-%.



Recyclinganlagen (REC, RECB, RECE, RECH, RECS)

Die größten Behandlungskapazitäten bieten die Recyclinganlagen mit 1,39 Mio. Mg/a. Die Auslastung dieser Anlagen betrug im Jahr 2014 jedoch nur etwa 28 % (dies entspricht rund 394.300 Mg). Für die Behandlung der im Land Sachsen-Anhalt erzeugten Abfälle wurden nur Kapazitäten von rund 86.000 Mg (22 Ma.-% der entsorgten Gesamtmenge) benötigt.

Sonstige Anlagen (IAL, SAL, SON, SONP und SONT)

Die installierten Behandlungskapazitäten der sonstigen Anlagen wurden im Jahr 2014 nur zu 26 % ausgelastet. Von der entsorgten Gesamtabfallmenge (rund 237.400 Mg) entfielen 69 Ma.-% (rund 163.000 Mg) auf Importe in das Land Sachsen-Anhalt.

Thermische Behandlung (SAV und HMV)

Die Sonderabfallverbrennungsanlage (SAV) wurde nur zu rund 40 Ma.-% ausgelastet. Darüber hinaus wurden im Jahr 2014 rund 68.300 Mg gefährliche Abfälle in Hausmüllverbrennungsanlagen entsorgt. Von den im Jahr 2014 insgesamt knapp 87.000 Mg thermisch behandelten Abfällen wurden 74 Ma.-% (rund 64.400 Mg) importiert.

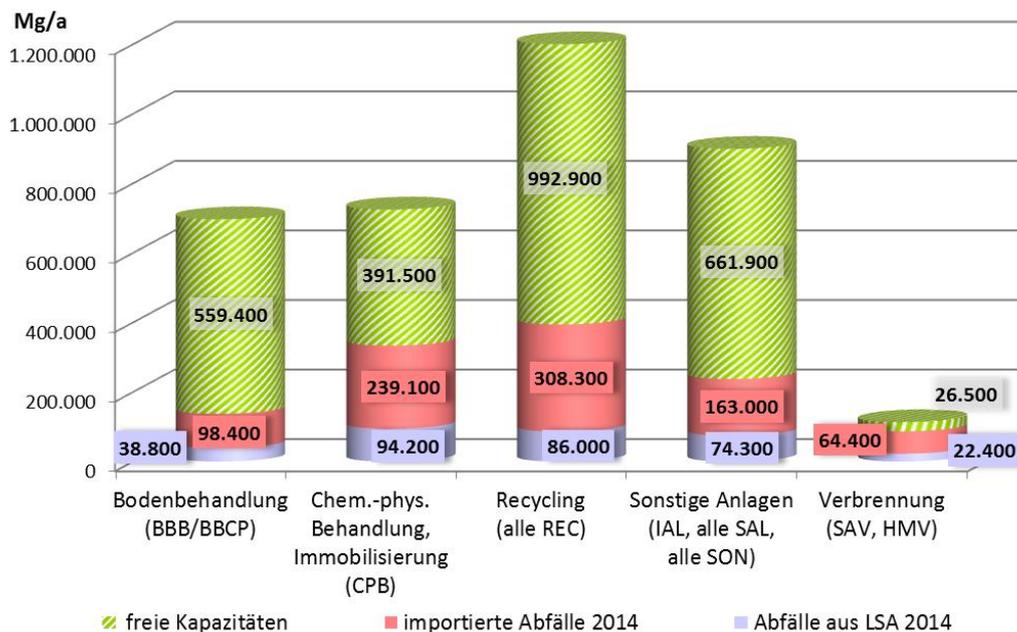


Bild 5-9: Gegenüberstellung entsorgter Abfallmengen und freier Kapazitäten in Behandlungsanlagen im Land Sachsen-Anhalt für das Jahr 2014



Deponierung und Versatz

Mit der Stilllegung des Deponieabschnittes 4.5 der Hochhalde Schkopau (DK III) zum Ende des Jahres 2012 sowie der Schließung der Deponie Erxleben (DK I) zum 31.12.2011 entfiel ein großer Teil oberirdischen Deponieraums. Die letzte Monodeponie für Asbestabfälle (DK I) in Cheine wurde zum Ende des Jahres 2015 geschlossen.

Erwartungsgemäß haben sich die Mengen der untertägigen Entsorgung, insbesondere im Untertageversatz im Vergleich zum Jahr 2009 erhöht (+ 60 Ma.-%, rd. 222.450 Mg). Die Gegenüberstellung in Bild 5-10 zeigt, dass trotz des Wegfalls der oberirdischen Deponien die vorhandenen untertägigen Kapazitäten bisher nicht vollständig ausgeschöpft werden. Darüber hinaus sei darauf hingewiesen, dass etwa 41 Ma.-% der in UTV-Anlagen und 71 Ma.-% der in der UTD-Anlage im Jahr 2014 verbrachten Abfälle auf Importe zurückzuführen sind. Somit stellen die Schließungen der oben genannten oberirdischen Deponien für die Entsorgung der im Land Sachsen-Anhalt erzeugten gefährlichen Abfälle nach wie vor kein Problem dar.

Sowohl die UTD Zielitz als auch die UTV Teutschenthal sind zudem für die Einlagerung asbesthaltiger Abfälle zugelassen, so entstehen auch für diese Abfallart keine Entsorgungseingpässe nach der Schließung der Asbestmonodeponie.

Für die Beseitigung asbesthaltiger gefährlicher Abfälle stehen ferner auf den vier Siedlungsabfalldeponien (DK II) Nißma, Lindenberg, Hängelsberge und Roitzsch sowie der DK I-Deponie in Reesen Monobereiche zur Verfügung.

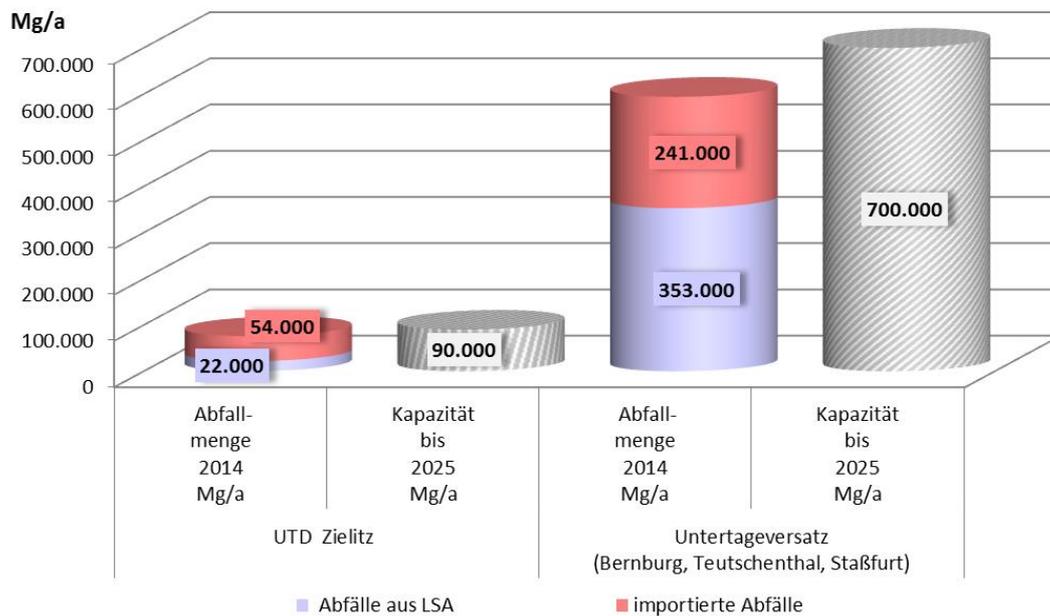


Bild 5-10: Gegenüberstellung entsorgter Abfallmengen und verfügbarer Kapazitäten in den Anlagen zur Untertagedeponierung und für den Untertageversatz im Land Sachsen-Anhalt

Die Gegenüberstellungen zeigen, dass für die Entsorgung der in Sachsen-Anhalt erzeugten gefährlichen Abfälle keine Notwendigkeit zur Errichtung neuer Entsorgungsanlagen besteht. Sofern sich die allgemeine Entsorgungssituation und die abfallwirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Planungszeitraum relevant ändern, sind die Auswirkungen auf die Entsorgungssicherheit zeitnah abzuwägen und planerisch zu berücksichtigen.

Die Beseitigung gefährlicher Abfälle (u.a. asbesthaltige Abfälle) ist auch auf den Siedlungsabfalldeponien der Deponiekategorie II in Nißma, Hängelsberge, Lindenberg und Roitzsch sowie der DK I - Deponie in Reesen (für Asbest im Monobereich) zugelassen.



6 Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen für den Planungszeitraum

Die Entsorgung der im Land Sachsen-Anhalt anfallenden gefährlichen Abfälle ist in Übereinstimmung mit den Intentionen der Wirtschaftsverbände und Unternehmern des Landes Sachsen-Anhalt privatwirtschaftlich organisiert.

Für die Entsorgung nicht vermeidbarer und nicht wiederverwendbarer gefährlicher Abfälle werden im Land Sachsen-Anhalt Behandlungsanlagen unterschiedlichster Verfahren mit einer jährlichen Gesamtkapazität von rund 3,75 Mio. Mg betrieben, mit denen die Wirtschaft ihrer Entsorgungsverantwortung nachkommt. Für die Verwertung gefährlicher Abfälle können zudem die Hohlräume von drei Versatzbergwerken verfüllt werden, die tatsächlich mögliche Einlagerungsleistung beträgt 700.000 Mg/a. Die Beseitigung gefährlicher Abfälle kann in der Untertagedeponie oder eingeschränkt auch auf den Siedlungsabfalldéponien des Landes erfolgen.

Um einerseits die Entsorgungssicherheit zu gewährleisten und andererseits die installierten Kapazitäten sinnvoll auszulasten, werden gefährliche Abfälle sowohl in andere Bundesländer und in das Ausland exportiert als auch importiert. Dadurch verblieben von den rund 1,29 Mio. Mg im Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2014 erzeugten gefährlichen Abfällen 833.363 Mg Abfälle im Land, rund 453.200 Mg wurden exportiert. Demgegenüber stehen rund 1,30 Mio. Mg Abfälle, die in das Land importiert wurden, so dass letztendlich rund 2,13 Mio. Mg gefährliche Abfälle im Land Sachsen-Anhalt zu entsorgen waren.

Die Prognose der Abfallmengenentwicklung erfolgte unter Einbeziehung maßgeblicher Abfallerzeuger der im Land Sachsen-Anhalt ansässigen Unternehmen. Ausgehend von den Mengen des Jahres 2014 in Höhe von rund 1,29 Mio. Mg gefährliche Abfälle wird mit einem moderaten Anstieg im Prognosezeitraum bis 2025 auf rund 1,34 Mio. Mg gerechnet. Somit ist die Entsorgungssicherheit für die im Land Sachsen-Anhalt erzeugten gefährlichen Abfälle mit den vorhandenen Kapazitäten gewährleistet.

Ein Ausbau der im Land Sachsen-Anhalt vorhandenen Entsorgungskapazitäten ist, wie bereits im Abfallwirtschaftsplan 2011 konstatiert, aus abfallwirtschaftlicher Sicht auch weiterhin nicht erforderlich.

Möglichkeiten für die Umsetzung der Abfallhierarchie ergeben sich deshalb vor allem, wenn diese direkt bei Produktionsprozessen ansetzen. Möglichkeiten für die Umsetzung der Abfallhierarchie in Bezug auf die Vermeidung und Wiederverwendung ergeben sich bei Produktionsprozessen. Ein Großteil der entsorgten gefährlichen Abfälle ist aus Gründen der Schad-



stoffbelastung und der Herkunft bzw. Entstehung (z. B. Abfälle aus der Altlastensanierung und der Abgasreinigung) weder zu vermeiden noch wiederzuverwenden.

Auch das Land Sachsen-Anhalt verfolgt gemeinsam mit der Wirtschaft des Landes das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung. So werden mit dem Preis der Umweltallianz Sachsen-Anhalt Produkte, innovative Strategien, Verfahren und Projekte ausgezeichnet. Hierzu zählten bei der letzten Preisverleihung mehrere Projekte, die auch Reduzierungen im Aufkommen gefährlicher Abfälle bewirken.

Zusammenfassend und in Ergänzung zu den abfallstrategischen Leitlinien (Kapitel 2.3) werden für den Planungsraum folgende Feststellungen und Handlungsempfehlungen benannt:

- Die Entsorgungssicherheit für die im Land Sachsen-Anhalt anfallenden gefährlichen Abfälle ist gesichert.
- Die Im- und Exporte gefährlicher Abfälle zeigen, dass sich ein überregionales funktionierendes Netzwerk etabliert hat. Diese länderübergreifenden Lösungen sind sinnvoll bzw. aufgrund technischer Anforderungen und damit verbundener Spezialisierung erforderlich.
- Ein Ausbau der im Land Sachsen-Anhalt bereits vorhandenen Entsorgungskapazitäten ist aus abfallwirtschaftlicher Perspektive nicht erforderlich.
- Das Land Sachsen-Anhalt unterstützt über die Umweltallianz die Bestrebungen der Wirtschaft zur prozessintegrierten Abfallvermeidung und zum sparsamen Umgang mit Ressourcen.
- Wo immer möglich, ist der Schadstoffgehalt anfallender Abfälle beim Herstellungsprozess der Produkte zu verringern. Gelingt dies nicht prozessintegriert, sind Maßnahmen zur externen Nachbehandlung mit dem Ziel der Schadstoffzerstörung zu prüfen.
- Die dennoch anfallenden gefährlichen Abfälle sind möglichst hochwertig zu verwerten.
- Die Menge der zu beseitigenden gefährlichen Abfälle insbesondere aus Produktionsprozessen ist auf ein Minimum zu reduzieren.



7 Quellenverzeichnis

- AbfG LSA Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, vom 1. Februar 2010, GVBl. Nr. 3 S. 45, zuletzt geändert 10. Dezember 2015, GVBl. LSA Nr. 30 S. 610)
- AbfRRL Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien (Abfallrahmenrichtlinie), ABl. Nr. L 312 vom 22.11.2008 S. 3, Ber. ABl. Nr. L 127 vom 26.05.2009 S. 24
- AltholzV Verordnung über Anforderungen an die Verwertung und Beseitigung von Altholz vom 15. August 2002, BGBl. I Nr. 59 S. 3302, zuletzt geändert 31. August 2015, BGBl. I Nr. 35 S. 1474
- AltölV Altölverordnung vom 16. April 2002, BGBl. I Nr. 26 S. 1360; zuletzt geändert 24. Februar 2012, BGBl. Nr. 10 S. 212, Ber. S. 1474
- AVP 2013 Dr. Jaron, A., Neubauer, A. (2013): Abfallvermeidungsprogramm des Bundes unter Beteiligung der Länder, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) Referat WA II 1, Juli 2013
- AVV Abfallverzeichnis-Verordnung - Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis vom 10. Dezember 2001, BGBl. I Nr. 65 S. 3379, zuletzt geändert am 22. Dezember 2016, BGBl. I Nr. 64 S. 3103
- BattG Batteriegesetz - Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Batterien und Akkumulatoren, vom 25. Juni 2009, BGBl. I Nr. 36 S. 1582, zuletzt geändert 20. November 2015 BGBl. I Nr. 46 S. 2071
- Bauer 2001 Bauer, H. et.al. (2001): Sonderabfallentsorgung in Sachsen-Anhalt, Handbuch Müll und Abfall, 02/2001
- BMUB 2015 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit: Statistik Altbatterien; <http://www.bmub.bund.de/themen/wasser-abfall-boden/abfallwirtschaft/statistiken/statistik-altbatterien/>
- Chemikalienleasing <http://www.chemikalienleasing.de>
- Hagemann et al. 2014 Hagemann, S., Oppermann, U., Brassler, T. (2014): Verhalten von Quecksilber und Quecksilberverbindungen bei der untertägigen Ablagerung in Salzformationen, insbesondere ihrer möglichen Mobilisierung durch salinare Lösungen, UBA-Texte 06-2014, Dessau-Roßlau



K+S 2015	<p>K+S Entsorgung GmbH (2015):</p> <ul style="list-style-type: none">- Untertagedeponie, Europaweites Entsorgungsmanagement Nachhaltige Sicherheit Kundenorientierte Lösungen, Broschüre Stand 07/2015, Fundstelle: http://www.ks-entsorgung.com/de/pdf/broschuere_untertage-deponie.pdf, zuletzt aufgerufen am 16.11.2015- Informationen über Untertage-Verwertung Bernburg, Fundstelle: http://www.ks-entsorgung.com/de/entsorgungswege/utv/sturzversatz.html, zuletzt aufgerufen am 16.11.2015
KrW-/AbfG	<p>Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen, vom 27. September 1994, BGBl. I Nr. 66 S. 2705; aufgehoben</p>
KrWG	<p>Kreislaufwirtschaftsgesetz - Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen, vom 24. Februar 2012, BGBl. Nr. 10 S. 212, zuletzt geändert am 4. April 2016, BGBl. I Nr. 15 S. 569</p>
LAU 2015	<p>Erhebung altlastenspezifischer Kennzahlen Stand Mai 2015, online verfügbar unter http://www.lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/Bodenschutz/Altlasten/Dateien/altlastenstatistik.pdf, zuletzt aufgerufen am 30.09.2015</p>
PCBAbfallV	<p>Verordnung über die Entsorgung polychlorierter Biphenyle, polychlorierter Terphenyle und halogenerter Monomethyldiphenylmethane (PCBAbfallV - PCB/PCT-Abfallverordnung) vom 26. Juni 2000, BGBl. Nr. 1 S. 932, zuletzt geändert 24. Februar 2012, BGBl. Nr. 10 S. 212, Ber. S. 1474</p>
Preis der Umweltallianz Sachsen-Anhalt 2014	<p>Preis der Umweltallianz Sachsen-Anhalt 2014; www.mlu.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/MLU/amen/Umweltallianz/Preis_Umweltallianz/2014/Finalisten2014_Kurzportraits.pdf</p>
RL 2001/42/EG	<p>Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-RL), ABl. Nr. L, S. 30</p>
RL 2003/4/EG	<p>Richtlinie 2003/4/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2003 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen und zur Aufhebung der Richtlinie 90/313/EWG des Rates, ABl. Nr. L 41, S. 26</p>



RL 2008/98/EG	Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien (Abfallrahmenrichtlinie) vom 19. November 2008, Abl. der Europäischen Union vom 22. November 2008, L 312/3 ff
SUPG	Gesetz zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG (SUPG) vom 25. Juni 2005, BGBl. I Nr. 37, S. 1746
UFOPLAN-Projekt „Gefährliche Abfälle“	UFOPLAN-Projekt „Potentiale und Maßnahmen zur Vermeidung und insbesondere zur hochwertigen Verwertung gefährlicher Abfälle“ (Forschungskennzahl 3714 313 250), in Bearbeitung
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010, BGBl. Nr. 7 S. 94, zuletzt geändert 20. November 2015, BGBl. I Nr. 46 S. 2053
VO (EG) Nr. 1102/2008	Verordnung (EG) Nr. 1102/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2008, ABI. Nr. L 304 S. 75 über das Verbot der Ausfuhr von metallischem Quecksilber und bestimmten Quecksilberverbindungen und -gemischen und die sichere Lagerung von metallischem Quecksilber
VO (EG) Nr. 850/2004	Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG vom 29. April 2004, ABI. EU Nr. L 185 S. 7



8 Anhang

Anhang 8-1: Aufkommen der im Land Sachsen-Anhalt erzeugten gefährlichen Abfälle (incl. nachweispflichtige nicht gefährliche Abfälle) in den Jahren 2009 bis 2014 mit Ausweisung der mengenrelevanten Abfallarten (> 2.000 Mg/a).....	56
Anhang 8-2: Aufkommen gefährlicher Abfälle im Land Sachsen-Anhalt in den Jahren 2009 bis 2010 und Prognosemengen für die Jahre 2020 und 2025	64
Anhang 8-3: Entwicklung der gefährlichen Abfälle im Land Sachsen-Anhalt	65
Anhang 8-4: Aufkommen und Entwicklung ausgewählter Abfälle 2009 bis 2014 und Prognosejahre 2020 und 2025	70
Anhang 8-5: Verbleib der erzeugten Abfallmengen im Jahr 2014.....	71
Anhang 8-6: Verbleib der erzeugten Abfallmengen in den Jahren 2010 bis 2014.....	72
Anhang 8-7: Entsorgungsanlagen, die im Jahr 2014 für die Entsorgung nachweispflichtiger Abfälle im Land Sachsen-Anhalt genutzt wurden	73

Anmerkung:

*Abweichungen in den Gesamtmengen der nachfolgenden Tabellen sind auf Rundungsun-
genauigkeiten zurückzuführen.*



Anhang 8-1: Aufkommen der im Land Sachsen-Anhalt erzeugten gefährlichen Abfälle (incl. nachweispflichtige nicht gefährliche Abfälle) in den Jahren 2009 bis 2014 mit Ausweisung der mengenrelevanten Abfallarten (> 2.000 Mg/a)

AVV Kapitel	AS		2009 Mg/a	2010 Mg/a	2011 Mg/a	2012 Mg/a	2013 Mg/a	2014 Mg/a
01		Abfälle, die beim Aufsuchen, Ausbeuten und Gewinnen von Bodenschätzen sowie bei der physikalischen und chemischen Behandlung von Bodenschätzen entstehen	38.795,3	32.084,7	11.503,6	24,6	3.309,9	12.831,2
		Anzahl der Abfallarten des AVV-Kapitels	1	2	1	1	2	2
	010505*	öhlhaltige Bohrschlämme und -abfälle	38.795,3	32.043,3	11.503,6	0,0	0,0	0,0
	010506*	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	0,0	0,0	0,0	0,0	3.177,4	12.676,9
02		Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln	26,0	41,7	245,2	2.017,3	705,4	45,2
		Anzahl der Abfallarten des AVV-Kapitels	1	1	1	1	1	1
	020108*	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten	26,0	41,7	245,2	2.017,3	705,4	45,2
05		Abfälle aus der Erdölraffination, Erdgasreinigung und Kohlepyrolyse	6.415,7	6.879,8	9.385,3	5.163,1	7.479,3	7.784,9
		Anzahl der Abfallarten des AVV-Kapitels	6	6	5	5	5	5
	050103*	Bodenschlämme aus Tanks	3.289,0	2.426,4	1.898,4	1.365,5	1.906,9	1.849,0
	050106*	öhlhaltige Schlämme aus Betriebsvorgängen und Instandhaltung	2.854,6	4.089,2	7.144,8	3.604,5	5.367,8	5.741,0



AVV Kapitel	AS		2009 Mg/a	2010 Mg/a	2011 Mg/a	2012 Mg/a	2013 Mg/a	2014 Mg/a
06		Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen	85.693,4	56.844,3	52.603,5	55.271,9	62.295,4	60.736,6
		Anzahl der Abfallarten des AVV-Kapitels	18	20	19	18	18	18
	060101*	Schwefelsäure und schweflige Säure	29.711,7	29.903,5	30.440,1	30.842,7	37.874,6	33.880,1
	060203*	Ammoniumhydroxid	1.013,1	10,7	5.028,0	5.782,7	6.035,9	6.986,9
	060204*	Natrium- und Kaliumhydroxid	39.071,6	11.661,8	2.152,2	7.756,5	3.974,4	3.933,6
	060502*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	10.941,0	11.540,7	10.796,9	7.495,8	11.599,0	13.168,8
07		Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen	42.161,0	47.511,2	46.299,4	45.397,3	49.482,1	57.135,3
		Anzahl der Abfallarten des AVV-Kapitels	40	41	39	41	41	41
	070101*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	12.514,8	14.633,6	9.046,1	6.541,5	6.746,2	8.400,1
	070104*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	3.394,9	4.735,2	5.063,2	4.436,7	4.609,5	4.083,2
	070108*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	6.707,5	6.906,4	7.112,3	7.845,1	9.605,4	10.317,1
	070201*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	2.628,5	3.524,7	2.379,9	1.448,4	1.334,7	1.177,1
	070208*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	609,8	1.444,7	2.647,7	3.257,6	2.914,5	2.741,7
	070401*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	0,0	0,0	0,0	0,0	1.104,8	4.069,9
	070701*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	5.248,9	4.008,8	6.162,7	7.338,2	7.868,3	10.619,8
	070703*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	1.206,8	1.527,2	1.981,8	2.603,3	2.098,8	2.730,8
070704*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	2.271,6	3.034,8	2.627,8	3.002,2	3.129,5	3.013,6	



AVV Kapitel	AS		2009 Mg/a	2010 Mg/a	2011 Mg/a	2012 Mg/a	2013 Mg/a	2014 Mg/a
08		Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email) Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben	6.117,7	7.124,2	7.140,7	5.216,8	5.511,1	5.420,9
		Anzahl der Abfallarten des AVV-Kapitels	14	13	11	13	13	13
	080111*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	3.321,2	3.621,3	3.817,8	2.299,9	2.536,3	2.474,5
	080409*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	1.851,5	2.304,6	1.942,3	1.556,7	1.544,3	1.590,0
09		Abfälle aus der fotografischen Industrie	762,4	654,6	1.077,6	1.352,3	733,1	679,9
		Anzahl der Abfallarten des AVV-Kapitels	4	4	4	4	6	6
10		Abfälle aus thermischen Prozessen	29.031,8	31.448,8	39.411,9	37.002,8	33.298,6	37.647,9
		Anzahl der Abfallarten des AVV-Kapitels	16	20	19	21	17	19
	100101	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	0,0	1.076,1	3.911,3	4.509,8	4.789,4	3.504,2
	100308*	Salzschlacken aus der Zweitschmelze	25.638,1	27.048,8	28.769,3	25.328,9	20.990,8	24.509,9
	100323*	festen Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	2.093,9	626,4	638,4	697,5	568,6	705,1
	101111*	Glasabfall in kleinen Teilchen und Glasstaub, die Schwermetalle enthalten (z. B. aus Elektronenstrahlröhren)	346,5	592,1	2.121,8	1.234,5	2.034,7	3.684,5
	101209*	festen Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	0,0	0,0	1.163,7	2.327,9	2.401,7	2.200,0



AVV Kapitel	AS		2009 Mg/a	2010 Mg/a	2011 Mg/a	2012 Mg/a	2013 Mg/a	2014 Mg/a	
11		Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen, Nichteisen-Hydrometallurgie	17.477,9	14.745,5	14.874,2	12.315,2	14.945,9	13.900,1	
		Anzahl der Abfallarten des AVV-Kapitels	10	10	10	8	8	9	
	110105*	saure Beizlösungen	8.913,1	9.756,7	8.092,1	5.672,9	7.449,8	6.974,0	
	110107*	alkalische Beizlösungen	4.270,9	2.659,8	2.759,9	2.358,2	3.601,0	3.579,4	
	110109*	Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten	2.878,9	1.355,1	1.824,9	1.991,5	1.499,6	1.266,5	
	110111*	wässrige Spülflüssigkeiten, die gefährliche Stoffe enthalten	1.031,2	542,2	1.879,4	1.966,2	2.152,3	1.696,5	
12		Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	22.824,1	36.406,8	49.470,7	48.490,0	51.496,9	69.892,5	
		Anzahl der Abfallarten des AVV-Kapitels	8	10	9	8	8	7	
		120109*	halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen	19.484,8	32.166,4	44.346,4	45.384,9	47.841,5	66.889,2
		120116*	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	2.200,8	2.964,0	1.969,1	1.730,0	2.045,9	1.182,2



AVV Kapitel	AS		2009 Mg/a	2010 Mg/a	2011 Mg/a	2012 Mg/a	2013 Mg/a	2014 Mg/a
13		Ölabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen	38.283,2	35.523,9	39.630,2	35.699,7	35.922,7	32.633,6
		Anzahl der Abfallarten des AVV-Kapitels	24	21	23	21	21	21
	130205*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	10.805,9	10.129,6	11.052,8	10.190,1	9.801,6	9.925,1
	130208*	andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	2.493,5	2.507,4	2.863,6	2.628,6	3.269,6	3.235,1
	130501*	feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	3.719,9	2.875,8	5.203,9	4.107,1	2.185,6	324,7
	130502*	Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern	10.341,2	9.431,7	10.573,2	10.091,0	9.945,4	10.595,5
	130503*	Schlämme aus Einlaufschächten	3.480,6	1.965,9	2.837,1	3.349,1	2.625,3	2.417,6
	130508*	Abfallgemische aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	2.238,4	1.599,8	1.777,1	1.462,9	1.964,6	1.709,3
130703*	andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)	1.181,9	3.405,6	1.714,3	503,7	1.383,2	619,6	
14		Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln und Treibgasen	2.351,9	1.552,6	2.585,1	1.819,8	1.976,5	1.514,6
		Anzahl der Abfallarten des AVV-Kapitels	5	5	5	4	5	5
	140603*	andere Lösemittel und Lösemittelgemische	2.158,2	1.409,8	2.481,9	1.757,8	1.843,8	1.396,8
15		Verpackungsabfall, Aussaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a.n.g.)	12.503,8	14.554,6	15.893,3	14.167,7	15.170,0	16.190,7
		Anzahl der Abfallarten des AVV-Kapitels	3	4	3	7	8	8
	150110*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	2.299,7	3.084,0	3.458,4	3.152,8	3.747,1	3.787,9
	150202*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	10.165,0	11.445,2	12.374,3	10.737,6	11.228,0	12.191,1



AVV Kapitel	AS		2009 Mg/a	2010 Mg/a	2011 Mg/a	2012 Mg/a	2013 Mg/a	2014 Mg/a
16		Abfälle, die anderswo im Verzeichnis nicht aufgeführt sind	20.570,5	25.714,5	25.250,5	36.089,3	28.132,4	31.898,9
		Anzahl der Abfallarten des AVV-Kapitels	30	30	31	36	36	37
	160103	Altreifen	0,0	1.557,9	1.688,2	2.245,1	496,6	486,8
	160104*	Altfahrzeuge	956,6	4.838,0	1.989,6	10.181,1	3.920,6	5.426,6
	160215*	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bestandteile	3.258,8	3.380,1	4.690,7	4.869,4	2.701,8	2.382,8
	160601*	Bleibatterien	5.019,9	4.868,8	5.811,7	7.103,8	5.606,6	5.444,5
	160708*	ölhaltige Abfälle	3.401,1	4.593,5	5.204,2	4.247,4	7.415,7	4.235,4
	160802*	gebrauchte Katalysatoren, die gefährliche Übergangsmetalle (3) oder deren Verbindungen enthalten	377,1	552,7	1.090,2	778,1	1.004,5	2.597,5
161105*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	154,6	38,1	54,6	394,6	60,4	4.568,8	
17		Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)	314.180,6	216.823,8	274.246,3	207.524,6	178.337,7	142.214,8
		Anzahl der Abfallarten des AVV-Kapitels	13	17	16	17	17	15
	170106*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	43.316,8	26.208,8	13.527,4	29.673,3	8.418,9	12.928,3
	170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	14.700,7	16.253,6	20.217,6	15.743,3	16.889,4	18.180,5
	170301*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	15.310,3	11.455,8	9.180,3	12.872,5	10.376,7	6.243,0
	170303*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	11.704,4	14.642,7	12.369,6	9.464,6	8.490,5	8.932,7
	170401	Kupfer, Bronze, Messing	0,0	1.384,7	664,1	2.784,4	0,0	0,0
	170402	Aluminium	0,0	2.949,6	0,0	13.429,6	1,3	1,4
170503*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	186.811,9	103.794,7	157.372,3	67.855,2	107.000,8	52.072,7	



AVV Kapitel	AS		2009 Mg/a	2010 Mg/a	2011 Mg/a	2012 Mg/a	2013 Mg/a	2014 Mg/a
	170505*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	13.197,2	12.913,9	29.935,4	7.708,2	68,1	58,0
	170507*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	12.950,9	5.403,2	7.609,9	4.022,3	197,9	2.462,2
	170603*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	1.759,4	2.753,9	2.523,6	5.925,3	3.505,1	4.562,8
	170605*	asbesthaltige Baustoffe	11.657,0	17.900,8	19.843,0	25.697,6	22.404,9	19.615,5
	170903*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	576,3	68,3	267,2	10.162,6	458,5	16.793,0
18		Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung	426,0	408,7	407,6	528,9	519,3	521,6
		Anzahl der Abfallarten des AVV-Kapitels	6	7	7	8	9	7
19		Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke	542.288,1	632.526,9	723.715,0	830.273,2	812.350,7	793.636,6
		Anzahl der Abfallarten des AVV-Kapitels	25	28	24	27	26	23
		190105* Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	7.376,5	10.119,9	10.432,4	9.927,4	8.975,5	8.744,7
		190107* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	119.815,0	142.457,4	162.533,2	172.387,8	164.464,3	159.398,0
		190111* Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten	23.300,8	29.043,4	11.616,1	4.980,0	5.099,1	985,7
		190113* Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	1.432,9	3.664,7	4.412,3	5.773,7	9.761,6	10.284,2
		190115* Kesselstaub, der gefährliche Stoffe enthält	1.227,0	6.524,3	7.413,4	9.055,2	9.153,2	9.174,1
		190204* vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen gefährlichen Abfall enthalten	118.726,3	109.955,4	125.451,8	151.614,8	126.666,3	85.088,8
		190205* Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	8.838,2	10.901,6	18.643,6	21.423,1	21.784,8	27.240,9
		190207* Öl und Konzentrate aus Abtrennprozessen	2.795,0	2.996,0	3.632,6	2.362,3	4.480,6	5.358,6
		190304* als gefährlich eingestufte teilweise stabilisierte Abfälle	2.750,2	9.135,8	41.066,3	68.162,7	73.257,1	54.329,7



AVV Kapitel	AS		2009 Mg/a	2010 Mg/a	2011 Mg/a	2012 Mg/a	2013 Mg/a	2014 Mg/a
	190306*	als gefährlich eingestufte verfestigte Abfälle	172.884,5	194.037,8	225.512,8	254.439,1	257.044,8	295.951,4
	190702*	Deponiesickerwasser, das gefährliche Stoffe enthält	9.706,9	14.122,7	11.518,5	5.686,5	12.595,8	6.500,2
	190811*	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	2.276,7	5.082,0	5.070,5	5.347,7	6.845,1	6.253,9
	190813*	Schlämme, die gefährliche Stoffe aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser enthalten	2.795,7	5.157,2	9.320,7	9.967,0	7.569,3	3.446,8
	191204	Kunststoff und Gummi	0,0	2.420,2	0,0	0,0	0,0	0,0
	191206*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	59.817,1	71.615,5	66.325,6	70.490,7	68.948,8	59.547,6
	191211*	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	2.740,0	1.509,3	9.940,0	17.415,9	26.073,3	51.584,3
	191210	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	0,0	6.901,1	210,8	1.797,3	952,6	0,0
	191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3.285,4
	191301*	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	4.408,0	5.487,1	9.684,7	18.144,6	6.900,7	5.460,9
20		Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen) einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen	2.041,5	2.171,9	2.183,6	2.302,2	2.407,9	1.882,0
		Anzahl der Abfallarten des AVV-Kapitels	14	15	14	13	14	13
		<i>nachweispflichtige nicht gefährliche Abfälle nicht zuordenbar</i>	<i>17.268,0</i>					
		Summe	1.199.218,9	1.163.181,5	1.315.923,6	1.340.656,5	1.304.075,0	1.286.567,2



Anhang 8-2: Aufkommen gefährlicher Abfälle im Land Sachsen-Anhalt in den Jahren 2009 bis 2010 und Prognosemengen für die Jahre 2020 und 2025

Abfallart	2009 Mg/a	2010 Mg/a	2011 Mg/a	2012 Mg/a	2013 Mg/a	2014 Mg/a	2020 Mg/a	2025 Mg/a
Gefährliche Bau- und Abbruchabfälle	314.181	216.824	274.246	207.525	178.338	142.215	158.000	149.000
Gefährliche Abfälle aus Behandlungsanlagen	542.288	632.527	723.715	830.273	812.351	793.637	838.000	848.000
Sonstige gefährliche Abfälle	325.482	313.668	317.962	302.859	313.387	350.716	334.000	338.000
Summe	1.199.219*	1.163.019	1.315.924	1.340.657	1.304.075	1.286.567	1.330.000	1.335.000

* Summe beinhaltet 17.268 Mg gefährliche Abfälle, die den hier differenzierten Abfallarten nicht zugeordnet werden können.



Anhang 8-3: Entwicklung der gefährlichen Abfälle im Land Sachsen-Anhalt

AVV Kapitel	AS		2014 Mg/a	2020 Mg/a	2025 Mg/a
01		Abfälle, die beim Aufsuchen, Ausbeuten und Gewinnen von Bodenschätzen sowie bei der physikalischen und chemischen Behandlung von Bodenschätzen entstehen	12.831	6.200	5.200
	010505*	öhlhaltige Bohrschlämme und -abfälle	0	6.000	5.000
	010506*	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	12.677	0	0
02		Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln	45	100	100
05		Abfälle aus der Erdölraffination, Erdgasreinigung und Kohlepyrolyse	7.785	7.300	7.200
	050103*	Bodenschlämme aus Tanks	1.849	1.900	1.900
	050106*	öhlhaltige Schlämme aus Betriebsvorgängen und Instandhaltung	5.741	5.200	5.200
06		Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen	60.737	58.700	56.700
	060101*	Schwefelsäure und schweflige Säure	33.880	32.300	30.700
	060203*	Ammoniumhydroxid	6.987	7.400	7.800
	060204*	Natrium- und Kaliumhydroxid	3.934	3.700	3.500
	060502*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	13.169	12.400	11.800
07		Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen	57.135	59.300	61.600
	070101*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	8.400	7.900	7.500
	070104*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	4.083	4.500	4.800
	070108*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	10.317	11.600	12.800
	070208*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	2.742	2.700	2.600
	070401*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	4.070	4.000	4.000
	070404*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	1.624	2.000	2.200
	070701*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	10.620	11.300	11.800



AVV Kapitel	AS		2014 Mg/a	2020 Mg/a	2025 Mg/a
	070703*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	2.731	2.900	3.000
	070704*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	3.014	3.000	3.000
		Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email) Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben	5.421	5.400	5.400
08	080111*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	2.475	2.300	2.200
	080409*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	1.590	1.700	1.800
09		Abfälle aus der fotografischen Industrie	680	600	600
		Abfälle aus thermischen Prozessen	37.648	40.100	40.700
	100101	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	3.504	4.300	4.300
10	100308*	Salzschlacken aus der Zweitschmelze	24.510	26.000	26.000
	101111*	Glasabfall in kleinen Teilchen und Glasstaub, die Schwermetalle enthalten (z. B. aus Elektronenstrahlröhren)	3.685	4.100	4.600
	101209*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	2.200	1.600	1.600
		Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen, Nichteisen-Hydrometallurgie	13.900	13.800	13.600
11	110105*	saure Beizlösungen	6.974	6.400	5.900
	110107*	alkalische Beizlösungen	3.579	3.800	4.000
	110109*	Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten	1.267	1.600	1.600
	110111*	wässrige Spülflüssigkeiten, die gefährliche Stoffe enthalten	1.697	1.600	1.600
12		Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	69.893	60.200	63.100
	120109*	halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen	66.889	57.300	60.300



AVV Kapitel	AS		2014 Mg/a	2020 Mg/a	2025 Mg/a
13		Ölabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen	32.634	35.700	35.300
	130205*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	9.925	10.200	10.200
	130208*	andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	3.235	2.900	2.900
	130501*	feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	325	3.100	3.200
	130502*	Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern	10.596	10.000	9.500
	130503*	Schlämme aus Einlaufschächten	2.418	2.300	2.200
	130508*	Abfallgemische aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	1.709	1.700	1.700
	130703*	andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)	620	1.600	1.700
14		Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln und Treibgasen	1.515	1.600	1.700
	140603*	andere Lösemittel und Lösemittelgemische	1.397	1.500	1.600
15		Verpackungsabfall, Aussaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a.n.g.)	16.191	16.100	16.300
	150110*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	3.788	4.000	4.200
	150202*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich ÖlfILTER a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	12.191	11.600	11.600
16		Abfälle, die anderswo im Verzeichnis nicht aufgeführt sind	31.899	26.900	27.800
	160103	Altreifen	487	1.000	1.000
	160104*	Altfahrzeuge	5.427	6.300	7.100
	160215*	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bestandteile	2.383	2.200	2.000
	160601*	Bleibatterien	5.445	5.700	5.900
	160708*	ölhaltige Abfälle	4.235	4.000	3.800
	160802*	gebrauchte Katalysatoren, die gefährliche Übergangsmetalle (3) oder deren Verbindungen enthalten	2.598	1.300	1.300
161105*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	4.569	100	100	



AVV Kapitel	AS		2014 Mg/a	2020 Mg/a	2025 Mg/a
17		Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)	142.215	157.700	148.700
	170106*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	12.928	11.500	10.400
	170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	18.181	24.500	22.200
	170301*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	6.243	5.500	5.000
	170303*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	8.933	7.900	7.200
	170503*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	52.073	76.100	72.400
	170507*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	2.462	2.300	2.200
	170603*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	4.563	5.100	5.700
	170605*	asbesthaltige Baustoffe	19.616	18.500	17.600
	170903*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	16.793	5.500	5.500
18		Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung	522	600	600
19		Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke	793.637	837.600	848.100
	190105*	Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	8.745	8.200	7.800
	190107*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	159.398	160.200	160.200
	190111*	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten	986	4.000	4.000
	190113*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	10.284	10.900	11.500
	190115*	Kesselstaub, der gefährliche Stoffe enthält	9.174	9.500	9.700
	190204*	vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen gefährlichen Abfall enthalten	85.089	104.600	99.500
	190205*	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	27.241	30.700	33.900



AVV Kapitel	AS		2014 Mg/a	2020 Mg/a	2025 Mg/a
	190207*	Öl und Konzentrate aus Abtrennprozessen	5.359	5.700	6.000
	190304*	als gefährlich eingestufte teilweise stabilisierte Abfälle	54.330	57.700	60.600
	190306*	als gefährlich eingestufte verfestigte Abfälle	295.951	304.900	312.600
	190702*	Deponiesickerwasser, das gefährliche Stoffe enthält	6.500	7.600	7.200
	190811*	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	6.254	6.500	6.500
	190813*	Schlämme, die gefährliche Stoffe aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser enthalten	3.447	1.000	1.000
	191206*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	59.548	63.400	61.800
	191211*	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	51.584	54.800	57.600
	191210	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	0	900	900
	191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	3.285	0	0
	191301*	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	5.461	5.800	6.100
20		Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen) einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen	1.882	2.200	2.200
		Summe	1.286.567	1.330.000	1.335.000



Anhang 8-4: Aufkommen und Entwicklung ausgewählter Abfälle 2009 bis 2014 und Prognosejahre 2020 und 2025

Abfallart	2009 Mg/a	2010 Mg/a	2011 Mg/a	2012 Mg/a	2013 Mg/a	2014 Mg/a	2020 Mg/a	2025 Mg/a
Altöle	15.168	14.734	15.836	14.609	14.813	14.669	14.700	14.700
Verpackungen	2.339	3.109	3.519	3.190	3.823	3.887	4.100	4.300
PCB-haltige Abfälle	208	322	410	164	79	197	170	150
Altholz	74.770	88.030	86.605	86.234	85.889	77.728	88.000	84.000
Batterien	5.042	4.911	5.866	7.169	5.678	5.509	5.700	5.900
Asbesthaltige Abfälle	11.800	18.027	19.903	25.709	22.409	19.644	18.500	17.600
	109.328	129.134	132.139	137.075	132.692	121.634	131.270	126.750



Anhang 8-5: Verbleib der erzeugten Abfallmengen im Jahr 2014

Verbleib 2014	Gesamtmenge		Gefährliche Bau- und Abbruchabfälle		Gefährliche Abfälle aus Behandlungsanlagen		Gefährliche Abfälle aus Produktionsprozessen	
	Mg/a	Ma.-%	Mg/a	Ma.-%	Mg/a	Ma.-%	Mg/a	Ma.-%
Entsorgung in Sachsen-Anhalt	833.363	64,8%	91.700	64,5%	536.128	67,6%	205.535	58,6%
Entsorgung in anderen Bundesländern	446.300	34,7%	49.960	35,1%	251.893	31,7%	144.447	41,2%
Entsorgung im Ausland	6.905	0,5%	555	0,4%	5.615	1%	735	0,2%
Summe	1.286.568	100%	142.215	100%	793.636	100%	350.717	100%



Anhang 8-6: Verbleib der erzeugten Abfallmengen in den Jahren 2010 bis 2014

Verbleib	2010		2011		2012		2013		2014	
	Mg/a	Ma.-%								
im eigenen Land	643.725	55,3%	741.949	56,4%	825.087	61,5%	782.795	60,0%	833.363	64,8%
in anderen Bundesländern	505.855	43,5%	564.383	42,9%	489.060	36,5%	512.581	39,3%	446.300	34,7%
im Ausland	13.602	1,2%	9.594	0,7%	26.510	2,0%	8.698	0,7%	6.904	0,5%
Summe	1.163.182	100%	1.315.926	100%	1.340.657	100%	1.304.074	100%	1.286.567	100%



Anhang 8-7: Entsorgungsanlagen, die im Jahr 2014 für die Entsorgung nachweispflichtiger Abfälle im Land Sachsen-Anhalt genutzt wurden¹⁰

Land-kreis/ kreisfreie Stadt	Entsorger- nummer	Anlagenbezeichnung	Betreiber	Ort	Anlagenart
DE	NA0100015	Anlage zur mikrobiologischen Bodenreinigung (Biobeetanlage Tornau)	Mittelsdorf Recycling	06862 Dessau-Roßlau, OT Tornau	BBB
MD	NA0300034	Anlage zur Lagerung und Behandlung gefährlicher Abfälle	Stork Umweltdienste GmbH	39126 Magdeburg	BBB
SK	NA8800029	stationäre Behandlungsanlage für verunreinigten Boden	HK-Rohstoff & Umwelttechnik GmbH & Co. KG	06246 Bad Lauchstädt, OT Delitz am Berge	BBB
WB	NA9100030	Biobeet-Anlage	Stork Umweltdienste GmbH	06869 Köselitz	BBB
SK	NA8800090	Mikrobiologische Bodensanierungsanlage für ölverunreinigten Boden	MUEG Mitteldeutsche Umwelt und Entsorgung GmbH	06258 Schkopau, OT Lochau	BBB
ABI	NA8200062	Sortier- und Aufbereitungsanlage für Altholz	HRG Heisterner Holz Recycling GmbH	06792 Sandersdorf-Brehna	BBB
JL	NA8600050	Anlage zur biologischen Behandlung von gefährlichen Abfällen	HK-Rohstoff & Umwelttechnik GmbH & Co. KG	39291 Möckern OT Ziepel	BBB
BBB: Biologische Bodenbehandlungsanlage					

¹⁰ Zwischenlager werden nicht aufgeführt. Die Zuordnungen der Anlagen beziehen sich auf die Informationen des Abfallüberwachungssystems ASYS.



Land-kreis/ kreisfreie Stadt	Entsorger- nummer	Anlagenbezeichnung	Betreiber	Ort	Anlagenart
MD	NA0300035	Anlage zur chemisch-physikalischen Behand- lung von verunreinigten Boden	HEILIT Umwelttechnik GmbH Bodenreinigungszentrum Magdeburg	39122 Magdeburg	BBCP
HZ	NA8500084	Hochdruckbodenwaschanlage	RST Recycling und Sanierung Thale GmbH	06502 Thale	BBCP
WB	NA9100007	Anlage zur Behandlung verunreinigter Böden	Umweltschutz Ost GmbH Zweignieder- lassung ABU Coswig	06869 Coswig (Anhalt)	BBCP
BBCP: Chemisch-physikalische Bodenbehandlungsanlage					

Land-kreis/ kreisfreie Stadt	Entsorger- nummer	Anlagenbezeichnung	Betreiber	Ort	Anlagenart
SAW	NA8100024	Thermische Behandlungsanlage für verunrei- nigte Metalle	ABL-TECHNIC Entlackung GmbH	39649 Miesterhorst	CPB
ABI	NA8200008	Anlage zur Herstellung von Alkylchloriden und Organometallen	BNT Chemicals GmbH	06749 Bitterfeld	CPB
ABI	NA8200030	Anlage zur mechanischen Reinigung von Alt- laugen	Abwassertechnisches Beratungs- und Servicebüro Steding	06766 Bitterfeld-Wolfen	CPB
ABI	NA8200104	Anlage zur chemischen Behandlung von flüs- sigen Abfallstoffen	Zimmermann Entsorgung GmbH & Co. KG	06803 Bitterfeld-Wolfen, OT Greppin	CPB
MSH	NA8700008	Chemisch-physikalische Behandlungsanlage Brücken	Schatz Umwelt GmbH	06528 Brücken	CPB
HZ	NA8500038	Anlage zur physikalisch-chemischen Behand- lung und Lagerung von gefährlichen Abfällen	Günter Buscha - Entsorgung	38820 Halberstadt	CPB
JL	NA8600024	chemisch-physikalische Behandlungsanlage	Recycling und Umweltschutz GmbH	39175 Gerwisch	CPB



Land-kreis/ kreisfreie Stadt	Entsorger- nummer	Anlagenbezeichnung	Betreiber	Ort	Anlagenart
SK	NA8800014	Anlage zur Herstellung von Sekundärbrennstoffen	MUEG Mitteldeutsche Umwelt und Entsorgung GmbH	06217 Beuna	CPB
SK	NA8800043	SCOT-Anlage, Anlage zur Aufbereitung ölhaltiger Rückstände	SCORI GmbH	06237 Leuna	CPB
SK	NA8800121	Anlage zur physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen	Baumann & Burmeister GmbH	06258 Schkopau, OT Döllnitz	CPB
SLK	NA8900071	Anlage zur chemischen Behandlung von Abfällen (Aminrückgewinnung)	TRG Cyclamin GmbH	39218 Schönebeck (Elbe)	CPB
SLK	NA8900150	Anlage zur physikalischen Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Suspensionsschlämmen mit dazugehöriger zeitweiliger Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen" (Vakuumtrocknung von Suspensionsschlämmen)	TRG Cyclamin GmbH	39218 Schönebeck (Elbe)	CPB
ABI	NA8200004	Reinigungsanlage	Hemeyer Container GmbH	06803 Bitterfeld-Wolfen	CPB
ABI	NA8200118	Anlage zur chemischen Behandlung von Abfällen	SUC Sächsische Umweltschutz- Consulting GmbH	06749 Bitterfeld-Wolfen	CPB
BLK	NA8400010	Anlage zur Gewinnung von Grundölen	PURALUBE GmbH	06729 Elsteraue, OT Tröglitz	CPB
JL	NA8600048	Zwischenlager	REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG	39291 Möckern	CPB
MSH	NA8700066	Anlage zur Herstellung von Metallsalzen und -oxiden	CATALYSIS AG	06311 Helbra	CPB
CPB: Chemisch-physikalische Abfallbehandlungsanlage					



Land-kreis/ kreisfreie Stadt	Entsorger- nummer	Anlagenbezeichnung	Betreiber	Ort	Anlagenart
ABI	NA8200019	Anlage z. Regenerierung gebrauchter Katalysatoren u. Presulfidierung	Tricat GmbH Catalyst Service Bitterfeld	06803 Bitterfeld-Wolfen, OT Greppin	REC
ABI	NA8200026	Natriumsulfidanlage	ICS Industriechemikalien Schwefelnatrium GmbH	06803 Bitterfeld-Wolfen, OT Greppin	REC
HZ	NA8500062	Anlage zur Lagerung und Behandlung v. Glas mit schädlichen Verunreinigungen	RtG Recycling technischer Gläser GmbH	38855 Reddeber	REC
SK	NA8800015	Filteraschenrecyclinganlage	IVU Ingenieurgesellschaft Verfahrens- und Umwelttechnik	06217 Beuna	REC
SK	NA8800017	Anlage zur Verwertung von Altholz in einer Verbrennungsanlage	Energie-, Wasser-, Abwassergesellschaft Geiseltal mbH (EWAG GmbH)	06242 Braunsbedra	REC
SK	NA8800083	Kabelrecyclinganlage Döllnitz	Wolfram Naumann Kabelrecycling und Containerdienst e.K.	06258 Schkopau, OT Döllnitz	REC
SLK	NA8900024	Anlage zur Lagerung und Behandlung von Abfällen	AUREC Gesellschaft für Abfallverwertung und Recycling mbH	06406 Bernburg	REC
SLK	NA8900025	Anlage zur Herstellung von Bergbauversatzstoffen	AUREC Gesellschaft für Abfallverwertung und Recycling mbH	06406 Bernburg	REC
MD	NA0300030	Kühlschrankentsorgungsanlage	TSR Recycling GmbH & Co.	39126 Magdeburg	REC
HZ	NA8500152	Anlage zur Lagerung und Behandlung	RST Recycling und Sanierung Thale GmbH	06502 Thale	REC
HZ	NA8500165	Anlage zur Aufbereitung von Schleif-, Strahl- und Schneidmitteln	Kuhmichel Recycling GmbH	06493 Ballenstedt	REC
SK	NA8800048	Wertstoffrückgewinnungsanlage	Baufeld-Chemie GmbH	06237 Leuna	REC
SAW	NA9000067	Anlage zur Lagerung von teerhaltigen Ausbausphalt incl. Misanlage	Matthäi Bauunternehmen GmbH & Co.KG	39606 Bismark (Altmark)	REC
REC: Recycling-/ Behandlungsanlage					



Land-kreis/ kreisfreie Stadt	Entsorger- nummer	Anlagenbezeichnung	Betreiber	Ort	Anlagenart
HZ	NA8500043	Anlage zur Aufbereitung, Vermischung und Konditionierung von Abfällen	BHT Umwelttechnik GmbH	38820 Halberstadt	RECB
MSH	NA8700044	Anlage zur Behandlung und Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen	Tönsmeier Entsorgungsdienste GmbH	06333 Welfesholz	RECB
HZ	NA8500034	Anlage zur sonstigen Behandlung und Zwischenlagerung von Abfällen	Bauschuttrecycling, Inh. Werner Mäh- nert	06463 Falkenstein/Harz	RECB
HZ	NA8500058	Zwischenlager	Recycling-Park Wernigerode OHG	38855 Heudeber	RECB
JL	NA8600003	Anlage zur Annahme, Lagerung und Behand- lung von Baggergut	Gilde GmbH	39288 Burg	RECB
SDL	NA9000031	Anlage zum Brechen und Klassieren von Ge- stein	Steinfelder Kies- und Sand GmbH	39599 Steinfeld (Altmark)	RECB
SDL	NA9000057	Anlage zur Lagerung und Behandlung von Abfällen	Off & Hampe GmbH	39579 Hansestadt Stendal, OT Uenglingen	RECB
WB	NA9100019	Bauschuttrecyclinganlage	Brantner Deutschland GmbH	06917 Jessen, OT Schweinitz	RECB
RECB: Recycling-/ Behandlungsanlage für Bauschutt / Baumischabfälle					

Land-kreis/ kreisfreie Stadt	Entsorger- nummer	Anlagenbezeichnung	Betreiber	Ort	Anlagenart
DE	NA0100027	Verwertungsanlage für Elektroaltgeräte	Wertstoffzentrum Dessau GmbH	06842 Dessau-Roßlau	RECE
BLK	NA8400027	Anlage zum Recycling von Elektronikschrott	Integra Weißenfesler Land gGmbH	06667 Leißling	RECE
RECE: Recycling-/ Behandlungsanlage für Elektro-/ Elektronikschrott					



Land-kreis/ kreisfreie Stadt	Entsorger- nummer	Anlagenbezeichnung	Betreiber	Ort	Anlagenart
HZ	NA8500092	Anlage zur Lagerung und Behandlung von gefährlichen Holzabfällen	Abfallwirtschaft Nordharz GmbH Region Ost	38855 Reddeber	RECH
MSH	NA8700033	Anlage zur Behandlung und Lagerung von Abfällen	Wertstoffaufbereitung GmbH Edersleben	06528 Edersleben	RECH
SLK	NA8900005	Anlage zum Lagern und Behandeln von Altholz	Fehr Umwelt Ost GmbH Betriebsstätte Wanzleben	06449 Aschersleben	RECH
SDL	NA9000044	Anlage zur Lagerung und Behandlung von Althölzern	Altmärkische Entsorgung und Transport GmbH	39590 Tangermünde	RECH
RECH: Recycling-/ Behandlungsanlage für Holzabfälle					

Land-kreis/ kreisfreie Stadt	Entsorger- nummer	Anlagenbezeichnung	Betreiber	Ort	Anlagenart
HAL	NA0200014	Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten	Scholz Recycling AG & Co. KG	06118 Halle (Saale)	RECS
ABI	NA8200012	Schrottplatz	MRR Mitteldeutsche Rohstoff-Recycling GmbH	06749 Bitterfeld-Wolfen	RECS
MD	NA0300029	Lager- und Umschlagplatz f. Schrott und Metalle	TSR Recycling GmbH & Co. KG	39126 Magdeburg	RECS
RECS: Recycling-/ Behandlungsanlage für Schrott					



Land- kreis/ kreisfreie Stadt	Entsorger- nummer	Anlagenbezeichnung	Betreiber	Ort	Anlagenart
SK	NA8800080	Anlage zur Herstellung von Beton- und Asphaltbaustoff unter Einsatz von Abfällen	Baumann & Burmeister GmbH	06258 Schkopau, OT Döllnitz	IAL
SK	NA8800085	Anlage zur Behandlung von Abfällen	ABGM Abfallbehandlungsgesellschaft Mitte mbH	06246 Bad Lauchstädt, OT Delitz am Berge	IAL
IAL: Immobilisierungsanlage					



Land-kreis/ kreisfreie Stadt	Entsorger- nummer	Anlagenbezeichnung	Betreiber	Ort	Anlagenart
MD	NA0300007	Anlage zur Aufbereitung von Holzabfällen	Tönsmeier Entsorgungsdienste GmbH	39104 Magdeburg	SAL
MD	NA0300012	Anlage zur Aufbereitung von Holzabfällen und Holzreststoffen	Boden & Recycling Magdeburg GmbH	39116 Magdeburg	SAL
BK	NA8300022	Anlage zum Aufbereiten von Holzabfällen	Recyclinghof Farsleben GmbH	39326 Farsleben	SAL
JL	NA8600036	Anlage zur Lagerung, Sortierung und Aufbereitung von Holzabfällen	Deutsche Bahngruppe GmbH	39175 Königsborn	SAL
MD	NA0300008	Anlage zur Aufbereitung von Abfällen	Tönsmeier Entsorgungsdienste GmbH	39104 Magdeburg	SAL
ABI	NA8200011	Anlage zur Sortierung von Bauschutt	Wolfener Recycling GmbH (WRC GmbH)	06749 Bitterfeld	SAL
ABI	NA8200043	Abfallbehandlungs-anlage	Kremer Landtechnik GmbH	06369 Köthen	SAL
HZ	NA8500048	Anlage zum sonstigen Behandeln und zeitweiligen Lagern nicht gefährlicher Abfälle	BHT Umwelttechnik GmbH	38820 Halberstadt	SAL
JL	NA8600052	Sortieranlage mit Umschlagplatz	Abfallwirtschaftsgesellschaft Jerichower Land mbH	39291 Möckern, OT Ziepel	SAL
SK	NA8800063	Anlage zur Lagerung und Behandlung von Abfällen	Tönsmeier Entsorgungsdienste GmbH	06188 Oppin	SAL
SLK	NA8900009	Anlage zur Lagerung und Behandlung von Abfällen	Fehr Umwelt Ost GmbH Betriebsstätte Wanzleben/Betriebs-	06449 Aschersleben	SAL
SDL	NA9000035	Zwischenlager für Abfälle	Containerservice Kerkow	39576 Stendal	SAL
SAL: Sortieranlage					



Land-kreis/ kreisfreie Stadt	Entsorger- nummer	Anlagenbezeichnung	Betreiber	Ort	Anlagenart
MD	NA0300036	Anlage zur Sortierung von Abfällen und Holz	Rasch Reinigungs- und Dienstleistungs GmbH	39126 Magdeburg	SALB
BK	NA8300084	Anlage zum Sortieren von gemischten Bau- und Abbruchabfällen	Containerdienst Minx GmbH	39326 Wolmirstedt	SALB
BK	NA8300088	Anlage zur Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen	Abfallentsorgungsgesellschaft "Untere Ohre" mbH	39326 Wolmirstedt, OT El-beu	SALB
HZ	NA8500118	Anlage zur zeitweiligen Lagerung und sonstigen Behandlung	Fuhrunternehmen und Containerdienst Mühlberg GmbH	06484 Quedlinburg	SALB
SALB: Sortieranlage für Baumischabfälle					

Land-kreis/ kreisfreie Stadt	Entsorger- nummer	Anlagenbezeichnung	Betreiber	Ort	Anlagenart
SAW	NA8100034	Anlage zum Lagern, Umladen und Sortieren	ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH	29410 Salzwedel	SALD
SALD: Sortieranlage für Abfälle aus dualen Systemen					

Land-kreis/ kreisfreie Stadt	Entsorger- nummer	Anlagenbezeichnung	Betreiber	Ort	Anlagenart
SLK	NA8900083	Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen	Schüssler Containerdienst GmbH	39218 Schönebeck	SALS
SALS: Sortieranlage für gemischte Siedlungsabfälle (incl. Gewerbeabfälle)					



Land-kreis/ kreisfreie Stadt	Entsorger- nummer	Anlagenbezeichnung	Betreiber	Ort	Anlagenart
MD	NA0300032	Anlage zum Umschlag, zur Separierung und zur Lagerung von Abfällen	Tönsmeier Entsorgungsdienste GmbH	39104 Magdeburg	SON
SK	NA8800010	Anlage zum Umschlag u. zeitweiligen Lagern von Abfällen	Merseburger Entsorgungsgesellschaft mbH	06217 Merseburg	SON
ABI	NA8200032	Containerwaschanlage	Beiztechnik Wolfgang Kreideweiß GmbH	06749 Bitterfeld	SON
SK	NA8800077	Anlage zur Konditionierung	Montan Chemie GmbH	06258 Schkopau	SON
SON: Sonstige Anlage					

Land-kreis/ kreisfreie Stadt	Entsorger- nummer	Anlagenbezeichnung	Betreiber	Ort	Anlagenart
ABI	NA8200007	Anlage zur Herstellung von FeCl ₃ und Fe-CISO ₄	Sidra Wasserchemie Bitterfeld GmbH	06749 Bitterfeld-Wolfen	SONP
ABI	NA8200013	Anlage zur Herstellung von organ. Zwischenprodukten u. zur chemischen und chem.-phys. Behandlung	Poly-Chem AG	06803 Bitterfeld-Wolfen, OT Greppin	SONP
BK	NA8300024	Anlage zum Schmelzen mineralischer Rohstoffe unter Einsatz v. Abfällen	Rockwool Mineralwolle GmbH, Werk Flechtingen	39345 Flechtingen	SONP
BK	NA8300066	Chemische Behandlungsanlage zur stofflichen Verwertung von Altechrom	Völpker Spezialprodukte GmbH	39393 Völpke	SONP
MSH	NA8700023	Anlage zur Produktion von Kobalt-, Molybdän-, Nickel- und Vanadiumsalz	AURA Technologie GmbH	06311 Helbra	SONP



Land-kreis/ kreisfreie Stadt	Entsorger- nummer	Anlagenbezeichnung	Betreiber	Ort	Anlagenart
SK	NA8800049	Anlage zur Herstellung von Natriumsulfidlaugen	Quadrimex Sulfur Chemicals GmbH & Co.KG	06237 Leuna	SONP
SK	NA8800089	Anlage zur Herstellung von 1,2-Dichlorethan und Vinylchlorid	Dow Olefinverbund GmbH	06258 Schkopau	SONP
SLK	NA8900103	Produktionsanlage zur Sodaherstellung	Sodawerk Staßfurt GmbH & Co. KG	39418 Staßfurt	SONP
SONP: Produktionsanlagen, die auch Abfälle annehmen					

Land-kreis/ kreisfreie Stadt	Entsorger- nummer	Anlagenbezeichnung	Betreiber	Ort	Anlagenart
BLK	NA8400025	Anlage zur Herstellung von Zementklinker (Drehrohrofen 3.1, 3.3 und 3.4)	Lafarge Zement Karsdorf GmbH	06638 Karsdorf	SONT
HZ	NA8500051	Produktionsanlage mit 20%-igem Einsatz von Abschaum	TRIMET ALUMINIUM AG, Automotive / Recycling Harzgerode	06493 Harzgerode	SONT
MSH	NA8700024	Anlage zur Verwertung von Altholz (Heizkraftwerk)	Holzheizkraftwerk Mansfelder Land GmbH	06311 Helbra	SONT
ABI	NA8200123	Rohstoffaufbereitungsanlage für ölbehaftete Schleif- und Bohrschlämme	DESTIMET Green Services GmbH	06749 Bitterfeld-Wolfen	SONT
SONT: Sonstige Anlagen zur thermischen Behandlung					



Land-kreis/ kreisfreie Stadt	Entsorger- nummer	Anlagenbezeichnung	Betreiber	Ort	Anlagenart
SK	NA8800088	Drehrohrofenanlage Schkopau	Dow Olefinverbund GmbH	06258 Schkopau	SAV
SAV: Verbrennungsanlage für gefährliche Abfälle					

Land-kreis/ kreisfreie Stadt	Entsorger- nummer	Anlagenbezeichnung	Betreiber	Ort	Anlagenart
SK	NA8800110	Kaligrube (Grube Teutschenthal)	GTS Grube Teutschenthal Sicherungs	06179 Teutschenthal	UTV
SLK	NA8900028	Grube Bernburg	esco - european salt company GmbH	06406 Bernburg	UTV
SLK	NA8900115	Solfeld Neustaßfurt (Betriebskaverne S2 und S4)	Sodawerk Staßfurt GmbH & Co. KG	39418 Staßfurt	UTV
SK	NA8800116	Anlage zum Umschlagen, Lagern und Behandeln von Abfällen	GTS Grube Teutschenthal Sicherungs GmbH & Co. KG	06179 Teutschenthal	UTV
UTV: Anlage zum Untertageversatz					

Land-kreis/ kreisfreie Stadt	Entsorger- nummer	Anlagenbezeichnung	Betreiber	Ort	Deponie- klasse*
JL	NA8600119	Deponie Reesen	Deponie Reesen GmbH & Co. KG	39288 Burg	DK I
MD	NA0300037	Deponie Hängelsberge	Landeshauptstadt Magdeburg, Eigenbetrieb	39116 Magdeburg	DK II
SAW	NA8100009	Hausmülldeponie Lindenberg	Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel	39638 Gardelegen	DK II



Land-kreis/ kreisfreie Stadt	Entsorger- nummer	Anlagenbezeichnung	Betreiber	Ort	Deponie- klasse*
BLK	NA8400015	Deponie Nißma	Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd – AöR (AW SAS)	06724 Elsteraue, OT Nißma	DK II
BK	NA8300091	Untertagedeponie Zielitz	K + S Kali GmbH	39326 Zielitz	DK IV
BK	NA8300097	Anlage zum Umschlagen, Lagern und Verpacken von Abfällen	K + S Kali GmbH Werk Zielitz	39326 Zielitz	DK IV
* Die Deponien DK I und DK II sind nur der Vollständigkeit halber aufgeführt, da auch diese für die Entsorgung gefährlicher Abfälle genutzt wurden. Die Darstellung erfolgt im Teilplan Siedlungsabfälle und nicht gefährliche Massenabfälle.					

Land-kreis/ kreisfreie Stadt	Entsorger- nummer	Anlagenbezeichnung	Betreiber	Ort	Anlagenart
BLK	NA8400058	Anlage zur Verwertung und Beseitigung von festen u. flüssigen Abfällen zur Verbrennung	SITA Abfallverwertung GmbH	06679 Zorbau	HMV
SK	NA8800045	Thermische Restabfallverwertungs- und Energieerzeugungsanlage (TREA)	MVV TREA Leuna GmbH	06237 Leuna	HMV
SLK	NA8900120	Anlage zur thermischen Abfallbehandlung	EVZA Energie- und Verwertungszentrale GmbH, Anhalt	39418 Staßfurt	HMV
MD	NA0300003	Müllheizkraftwerk - Rothensee GmbH	Müllheizkraftwerk Rothensee GmbH	39126 Magdeburg	HMV
HMV: Verbrennungsanlagen für Hausmüll / Siedlungsabfälle Diese Anlagen sind nur der Vollständigkeit halber aufgeführt. Die Darstellung erfolgt im Teilplan Siedlungsabfälle und nicht gefährliche Massenabfälle.					

Hier sind wir erreichbar

Hauptsitz
Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle [Saale]
Telefon [0345] 514 -0

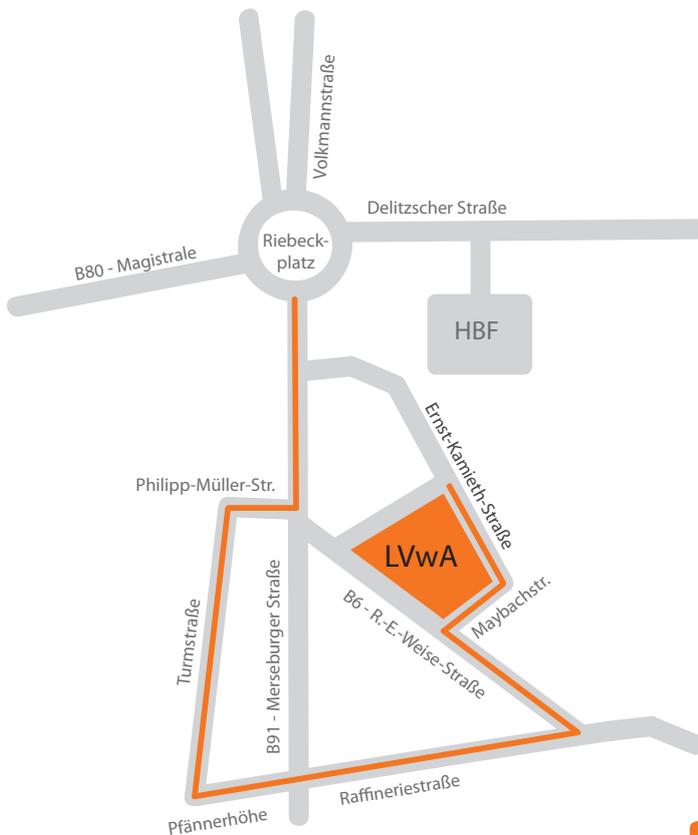
Dienstgebäude Halle
Dessauer Straße 70, 06118 Halle [Saale]
Telefon [0345] 514 -0

Dienstgebäude Halle
Maxim-Gorki-Straße 7, 06114 Halle [Saale]
Telefon [0345] 514 -0

Dienstgebäude Dessau - Roßlau
Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau - Roßlau
Telefon [0340] 6506 -0

Dienstgebäude Magdeburg
Olvenstedter Straße 1-2, 39108 Magdeburg
Telefon [0391] 567 -02

Anfahrtsskizze Hauptsitz



Impressum: Landesverwaltungsamt
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle [Saale]
Tel.: [0345] 514 0
Fax: [0345] 514 1477
E-Mail: poststelle@lvwa.sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvwa.sachsen-anhalt.de